



Vorlage Nr.: V2227/13
Datum: 13. Juni 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Seniorenbeirat	nicht öffentlich	beratend
Behindertenbeirat	nicht öffentlich	beratend
Ausländerbeirat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Kommunales Handlungskonzept Bildung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das „Kommunale Handlungskonzept Bildung“.

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin zum 1. Juni 2014 über den Umsetzungsstand des „Kommunalen Handlungskonzeptes Bildung“ schriftlich zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1718/12

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: siehe Begründung**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Auf Grundlage der Erkenntnisse des 1. Dresdner Bildungsberichtes 2012 beauftragte der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 22. November 2012 die Oberbürgermeisterin und mit ihr die Stadtverwaltung, ein „Kommunales Handlungskonzept Bildung“ zu erstellen (V1718/12, SR/047/2012). In diesem sollen, aufgegliedert in einzelne Handlungsfelder, konkrete Maßnahmen und Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung der Dresdner Bildungslandschaft und damit für die Verbesserung des individuellen Bildungserfolges entwickelt werden.

Das vorliegende Konzept formuliert eingangs ein Leitbild für eine gemeinsame Bildungsverantwortung in Dresden. Dieses setzt den Rahmen, in dem die Landeshauptstadt agiert und vor dessen Hintergrund bildungspolitische Entscheidungen, die auf aktuellen, mittel- und längerfristigen Anforderungen beruhen, für alle Bürgerinnen und Bürger, getroffen werden. Daran anschließend beschreibt das Handlungskonzept vier bildungspolitische Zielsetzungen.

Untergliedert in die zehn Handlungsfelder und einzelnen Teilbereiche werden anschließend die geplanten kurz-, mittel- oder langfristigen kommunalen Maßnahmen aufgeführt, welche die benannten Handlungserfordernisse und Bedarfe der aktuellen Bildungsberichterstattung aufgreifen und somit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Dresdner Bildungslandschaft leisten. Zusätzlich zeigt das Handlungskonzept auch jene Vorhaben auf, die im Rahmen bereits bestehender Arbeits- oder Fachplanungen zur Zielerreichung beitragen. Um längerfristige Aktualität zu gewährleisten befinden sich im Handlungskonzept zudem Maßnahmen, die bis zu einer Beschlussfassung der entsprechenden Fachkonzepte durch den Stadtrat weiter Entwurfscharakter tragen (dies betrifft: INSEK 2025+, Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14, Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention). Aufgrund der sehr breit gefächerten Zuständigkeiten werden darüber hinaus in jedem Handlungsfeld nachrichtlich ausgewählte Maßnahmen von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern für die Gestaltung gelingender Bildungsprozesse aufgeführt.

Das Handlungskonzept ist ausdrücklich nicht als „Angebotsatlas“ konzipiert. Dresdens vielfältige Einrichtungs- und Projektlandschaft in ihrer unbestritten hohen Qualität sollte anderweitig abgebildet werden.

Die gewählte methodische Vorgehensweise ermöglicht es, strukturelle und am Individuum orientierte Handlungsfelder und Maßnahmen parallel zu beschreiben. Die Systematik des Handlungskonzeptes orientiert sich ausdrücklich an den Handlungsfeldern des Bildungsberichtes und bewusst nicht an einzelnen Bildungsphasen, wie Schule, Ausbildung/Studium oder an der biografischen Perspektive. Darüber hinaus weist das Handlungskonzept immer dann Maßnahmen doppelt aus, wenn diese in mehreren Handlungsfeldern Wirkung erzielen.

Das vorliegende Konzept stellt einen ersten Schritt zur Wahrnehmung der gemeinsamen Bildungsverantwortung durch alle Akteurinnen und Akteure dar. Es soll den ressortübergreifenden Dialog für eine bessere Verzahnung der Bildungslandschaft anregen. Das Konzept gilt für den Zeitraum 2013 bis 2016. Es ist geplant, den weiteren bildungspolitischen Handlungsbedarf im Rahmen einer „Integrierten Sozial- und Bildungsplanung“ zu verankern und regelmäßig fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang sind neben der Umsetzung der konkreten Maßnahmen auch die programmatischen und strategischen bildungspolitischen Positionen der Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten und abzustimmen.

Für jede dargestellte Maßnahme in kommunaler Zuständigkeit wurde im Rahmen der Konzepterstellung die Haushaltsrelevanz geprüft und abgebildet. Sie ist aufgrund der breit gefächerten Zuständigkeiten für jedes Vorhaben im Handlungskonzept separat aufgeführt. Der finanzielle Bedarf ist bzw. wird im Rahmen der Haushaltssatzungen veranschlagt. Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen der Stadtverwaltung entstehen durch das „Kommunale Handlungskonzept Bildung“ nicht.

Die Ergebnisse des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zwischen dem 29. März und dem 10. April 2013 sind in Anlage 2 zusammengefasst dargestellt.

Da die Förderung durch die Bundesinitiative „Lernen vor Ort“ zum 31. August 2014 endet, soll dem Stadtrat bis zum 1. Juni 2014 eine Zwischenbilanz zur Umsetzung des „Kommunalen Handlungskonzeptes Bildung“ zu Kenntnis gegeben werden. Diese soll zeitgleich mit der Vorlage des 2. Dresdner Bildungsberichtes eingereicht werden (V1718/12).

Aufgrund der fachübergreifenden bildungspolitischen Relevanz wird abweichend vom Stadtratsbeschluss (V1718/12), der eine abschließende Behandlung des „Kommunalen Handlungskonzeptes Bildung“ im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit vorsah, die Beschlussfassung im Stadtrat vorgeschlagen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 „Kommunales Handlungskonzept Bildung“
- Anlage 2 Ergebnisse öffentliches Beteiligungsverfahren

Helma Orosz

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales
Bildungsbüro

Kommunales Handlungskonzept Bildung

Stand: 12. Juni 2013

Inhalt

I.	Einleitung	3
II.	Leitbild für eine gemeinsame Bildungsverantwortung in Dresden	5
III.	Bildungspolitische Ziele	5
IV.	Prioritäten	6
V.	Handlungsfelder und Maßnahmen.....	7
1.	Infrastrukturmaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau	7
2.	Strategie für Seniorenbildung	9
3.	Strategien und Ressourcen zur Gewinnung pädagogischen Personals.....	10
4.	Anpassung der Personalressourcen an die pädagogischen Herausforderungen.....	11
5.	Attraktivität der Stadt als Bildungs-, Arbeits- und Lebensmittelpunkt	13
6.	Integrierte (abgestimmte) Sozial- und Bildungsplanung auf Sozialraumebene	17
6.1	Teilbereich: Abgestimmte Fachplanungen, Fachkonzepte und Aktionspläne	17
6.2	Teilbereich: Sozialraumbezogene Förderformel	19
6.3	Teilbereich: Gezielte Handlungsprogramme	20
6.4	Teilbereich: Kooperationen zwischen formalen und non-formalen Bildungsanbietern.....	24
6.5	Teilbereich: Entwicklung der Leitlinie Schulbau	26
6.6	Teilbereich: Qualitätsentwicklung bestehender Angebote und Strukturen	27
7.	Verbesserte individuelle Förderung.....	31
7.1	Teilbereich: Fachübergreifende Diagnostik und Abstimmung vor Bildungsentscheidungen.....	31
7.2	Teilbereich: Methodenkompetenz und Lernkultur	33
7.3	Teilbereich: Sprach- und Leseförderung	35
7.4	Teilbereich: Erziehungspartnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen und Eltern	36
7.5	Teilbereich: Sozialarbeit in und um Schule	37
7.6	Teilbereich: Förderung lebenslangen Lernens/Bildungsberatung	38
7.7	Teilbereich: Abgestimmte Berufs- und Studienorientierung	42
7.8	Teilbereich: Bürgerschaftliches Engagement.....	44
8.	Strategie für bürgerschaftliches Engagement	46
9.	Verbesserung der Datengrundlagen	47
9.1	Teilbereich: Strategie zur Datengewinnung, Datenhaltung und Datenverwertung.....	47
9.2	Teilbereich: Regelmäßige fokussierte Bildungsberichterstattung.....	49
10.	Kommunale Bildungsverantwortung definieren und leistungsfähig in der Organisationsstruktur verankern	50
VI.	Abkürzungsverzeichnis	51

I. Einleitung

Auf Grundlage der Erkenntnisse des 1. Dresdner Bildungsberichtes 2012 beauftragte der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 22. November 2012 die Oberbürgermeisterin und mit ihr die Stadtverwaltung, ein „Kommunales Handlungskonzept Bildung“ zu erstellen (V1718/12, SR/047/2012). In diesem sollen, aufgegliedert in einzelne Handlungsfelder, konkrete Maßnahmen und Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung der Dresdner Bildungslandschaft und damit für die Verbesserung des individuellen Bildungserfolges entwickelt werden (siehe Schaubild nächste Seite).

Anlässlich der Präsentation des 1. Dresdner Bildungsberichtes am 11. September 2012 im Lichthof des Neuen Rathauses formulierte die Oberbürgermeisterin, Frau Helma Orosz, ihre Schwerpunktsetzungen: „Erstens: Wir müssen die Sprachförderung in den Kitas weiter ausbauen. Die Ergebnisse des Bildungsberichtes sind alarmierend (...). Zweitens: Wir müssen uns besonders den Jungen zuwenden. Jungs (...) sind häufig Bildungsverlierer. Drittens: Wir müssen den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium besser und intensiver begleiten. Hier ist vor allem die Wirtschaft selbst gefragt, dem Fachkräftemangel durch bessere Beratungsangebote entgegenzuwirken.“

Das vorliegende Konzept formuliert eingangs ein Leitbild für eine gemeinsame Bildungsverantwortung in Dresden. Dieses setzt den Rahmen, in dem die Landeshauptstadt agiert und vor dessen Hintergrund bildungspolitische Entscheidungen, die auf aktuellen, mittel- und längerfristigen Anforderungen beruhen, für alle Bürgerinnen und Bürger, getroffen werden. Daran anschließend beschreibt das Handlungskonzept vier bildungspolitische Zielsetzungen. Untergliedert in die zehn Handlungsfelder und einzelne Teilbereiche werden anschließend die geplanten kurz-, mittel- oder langfristigen kommunalen Maßnahmen aufgeführt, welche die benannten Handlungserfordernisse und Bedarfe der aktuellen Bildungsberichterstattung aufgreifen und somit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Dresdner Bildungslandschaft leisten. Zusätzlich zeigt das Handlungskonzept auch jene Vorhaben auf, die im Rahmen bereits bestehender Arbeits- oder Fachplanungen zur Zielerreichung beitragen. Um längerfristige Aktualität zu gewährleisten befinden sich im Handlungskonzept zudem Maßnahmen, die bis zu einer Beschlussfassung der entsprechenden Fachkonzepte durch den Stadtrat weiter Entwurfscharakter tragen (dies betrifft: INSEK 2025+, Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14, Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention). Aufgrund der sehr breit gefächerten Zuständigkeiten werden darüber hinaus in jedem Handlungsfeld nachrichtlich ausgewählte Maßnahmen von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern für die Gestaltung gelingender Bildungsprozesse aufgeführt.

Das Handlungskonzept ist ausdrücklich nicht als „Angebotsatlas“ konzipiert. Dresdens vielfältige Einrichtungs- und Projektlandschaft in ihrer unbestritten hohen Qualität sollte anderweitig abgebildet werden.

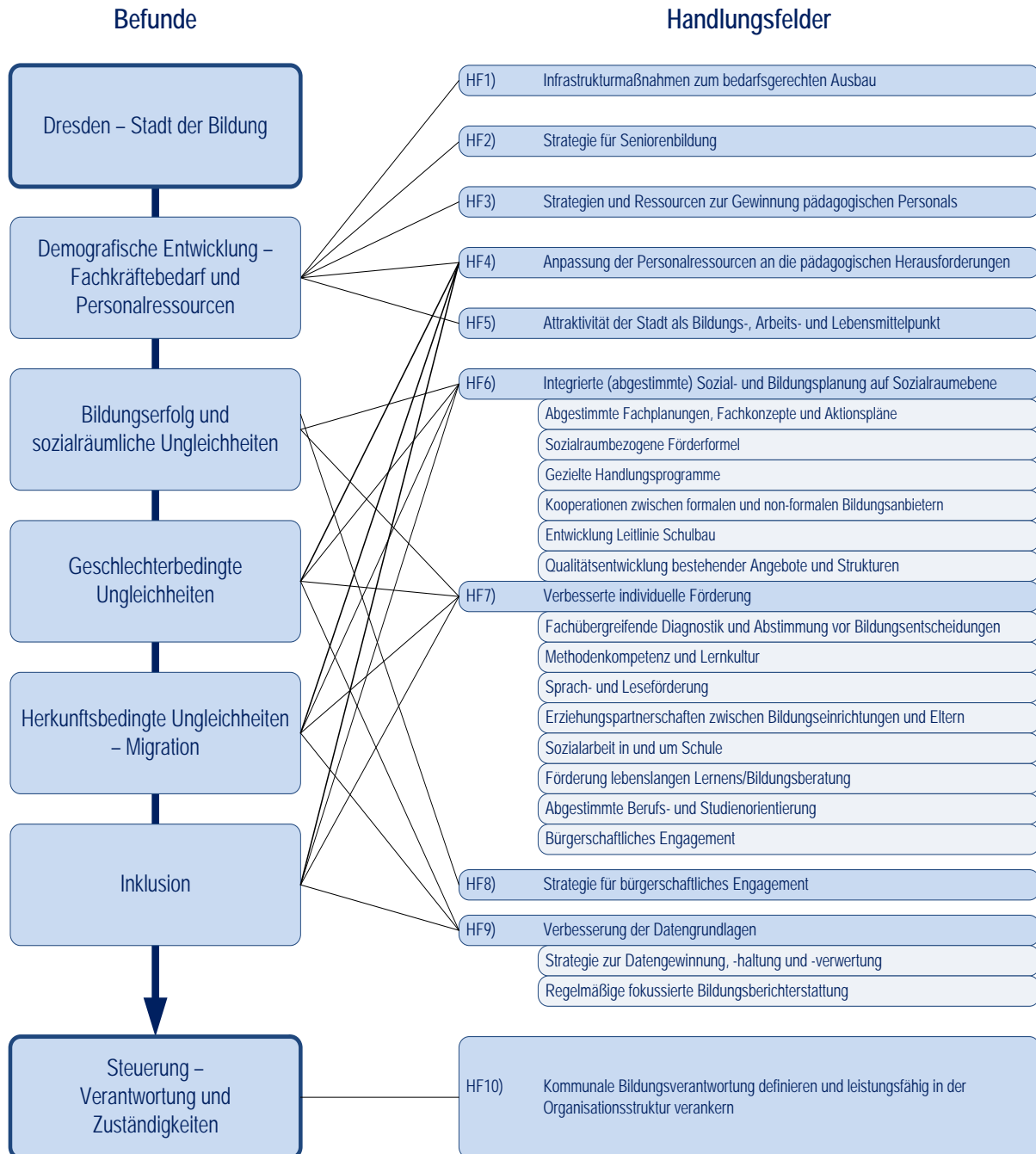
Die gewählte methodische Vorgehensweise ermöglicht es, strukturelle und am Individuum orientierte Handlungsfelder und Maßnahmen parallel zu beschreiben. Die Systematik des Handlungskonzeptes orientiert sich ausdrücklich an den Handlungsfeldern des Bildungsberichtes und bewusst nicht an einzelnen Bildungsphasen, wie Schule, Ausbildung/Studium oder an der biografischen Perspektive. Darüber hinaus weist das Handlungskonzept immer dann Maßnahmen doppelt aus, wenn diese in mehreren Handlungsfeldern Wirkung erzielen.

Zur Präsentation des 1. Dresdner Bildungsberichtes wies die Oberbürgermeisterin auch darauf hin, dass Bildungsverantwortung nur gemeinsam durch die verschiedenen Beteiligten wahrgenommen werden kann: „Früher gab es einmal diesen Spruch ‚Bildung ist Ländersache‘. Wer heute noch so denkt, ist nicht auf der Höhe der Zeit. Wer allerdings im Gegenzug meint, die Kommunen könnten nun alle bildungspolitischen Aufgaben von der Geburt bis ins hohe Alter lösen, der irrt genauso. Egal ob Stadt, Land, ob Schulen, Kitas, ob Vereine und Verbände - alle Akteure sind gefragt ihren Beitrag zu einer gesunden und starken Bildungslandschaft zu leisten. Wir alle müssen uns stärker als bisher miteinander vernetzen, wir müssen Ressourcen bündeln und konkret an den richtigen Stellen einsetzen.“

Das vorliegende Konzept stellt einen ersten Schritt zur Wahrnehmung der gemeinsamen Bildungsverantwortung durch alle Akteurinnen und Akteure dar. Es soll den ressortübergreifenden Dialog für eine bessere Verzahnung der Bildungslandschaft anregen. Das Konzept gilt für den Zeitraum 2013 bis 2016. Es ist geplant, den weiteren bildungspolitischen Handlungsbedarf im Rahmen einer „Integrierten Sozial- und Bildungsplanung“ zu verankern und regelmäßig fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang sind neben der Umsetzung der konkreten Maßnah-

men auch die programmatischen und strategischen bildungspolitischen Positionen der Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten und abzustimmen.

Befunde und Handlungsfelder des 1. Dresdner Bildungsberichtes 2012



II. Leitbild für eine gemeinsame Bildungsverantwortung in Dresden

Vision: Gelingende Bildung für alle Dresdnerinnen und Dresdner

Bildung befähigt die Bürgerinnen und Bürger zum selbstständigen und eigenverantworteten Leben und fördert damit die Integration in die Gesellschaft. Sie befördert ein aktives und gesundes Leben. Gelingende Bildungsprozesse sind ein entscheidender Faktor für die weitere wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Entwicklung des Wissenschafts- und Bildungsstandortes Dresden.

Bildung ist dabei ein offener, lebensbegleitender sowie dynamischer Entwicklungs- und Gestaltungsprozess, bei dem jeder Mensch seine persönliche Orientierung, seine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und seine Beschäftigungsfähigkeit entwickelt und erweitert. Dieser Prozess gestaltet sich unabhängig vom Alter, Geschlecht, und sozialen Hintergrund sowohl in der Familie, in der Schule, als auch im Beruf und in der Freizeit. Aus diesem Grund sind Räume für formales, non-formales und auch für informelles Lernen von gleicher Wichtigkeit.

Anspruch: Jede/Jeder Einzelne zählt

Verbunden mit dem Anspruch, alle Bildungspotentiale auszuschöpfen und Bildungsgerechtigkeit sicherzustellen, beinhaltet jener Prozess den erfolgreichen Erwerb von sozialen, fachlichen und individuellen Kompetenzen gleichermaßen. Dies spiegelt sich bei der Gestaltung der Dresdner Bildungslandschaft wider.

Aufgabe: Dienstleisterin und Impulsgeberin

„Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt“ (Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages 2007).¹

Dresden bekennt sich zur kommunalen Bildungsverantwortung als zentralem Feld der Daseinsvorsorge. Noch stärker als bisher nimmt die Landeshauptstadt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten eine moderierende und steuernde Rolle für eine zielorientierte Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort ein.

Bildung vollzieht sich im gesamten Lebenslauf und findet an ganz unterschiedlichen Orten statt. Diese entfalten ihre größtmögliche Wirkung, wenn Offenheit und eine für Bildung förderliche Atmosphäre bestehen. Einzelne Einrichtungen sollten dabei nicht als konkurrierend, sondern in gemeinsamer Verantwortung handelnd gedacht und gesteuert werden. Die Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure sind aufgefordert, in der Praxis entsprechend zu agieren.

Eine regelmäßige und auf wissenschaftlicher Basis erstellte Bildungsberichterstattung beschreibt die Leistungsfähigkeit der Bildungseinrichtungen und die Ergebnisse der Bildungsprozesse. Sie liefert die Grundlage für datenbasierte Entscheidungen, welche unter Beteiligung der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in Politik, Verwaltung sowie Zivilgesellschaft vorbereitet werden.

III. Bildungspolitische Ziele

1. Bildung für alle - Niemand muss zurückbleiben

Alle Beteiligten sind sich ihrer gemeinsamen und verbindlichen Verantwortung zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und damit zur Eindämmung sozialer Ausgrenzung und der Erhöhung der Chancengerechtigkeit für die Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden bewusst. Die Schaffung von Bildungsgerechtigkeit bezieht sich sowohl auf die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Lebenslauf als auch auf die Stadtteile. Ziel ist die Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Bildungsgerechtigkeit bezieht sich auch auf die Ermöglichung von Bildungsteilhabe und die Unterstützung lebenslangen Lernens bis ins hohe Alter.

¹ Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007. <http://www.staedtetag.de/fachinformationen/bildung/058050/index.html> (29.04.2013)

2. Familien bilden Dresden

Die Grundlagen für das Lernen und gelingende Bildungsbiografien werden in der frühen Kindheit gelegt. Dabei haben Familien grundsätzlich eine herausragende Rolle als Bildungsinstanz. Zum Gelingen dieses Erziehungs- und Bildungsauftrages bedarf es familienfreundlicher Strukturen sowie im Bedarfsfall besondere und für alle zugängliche niedrighschwellige Angebote der Familienbildung oder Elternarbeit. Die Landeshauptstadt Dresden sieht generationenübergreifende Familienfreundlichkeit als Voraussetzung für Bildungsgerechtigkeit und grundlegend für die künftige Entwicklung der Stadt. Sie strebt an, die Rahmenbedingungen für Familien weiter zu verbessern und ein familienfreundliches Bewusstsein in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

3. Bildungsketten: kein Abschluss ohne Anschluss

Die Übergänge zwischen einzelnen Bildungsphasen oder Bildungsinstitutionen stellen allzu oft kritische Brüche dar. Um solche Brüche zu minimieren, vereinbaren die an den jeweiligen Bildungsübergängen von der frühkindlichen Bildung bis in die nachberufliche Lebensphase beteiligten Akteurinnen und Akteure abgestimmte Strategien und Verfahren, welche gelingende Bildungsübergänge ermöglichen und unterstützen. Dies dient vor dem Hintergrund des verstärkt wirksam werdenden demografischen Wandels der Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfes als auch der Aktivierung und Nutzung bürgerschaftlichen Engagements (z. B. in der nachberuflichen Lebensphase). Die Strategien und Handlungskonzepte setzen zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Bildungsbiografie an. Es werden vorrangig bildungsphasenübergreifende und präventiv wirkende Ansätze verfolgt, die etwaige Chancenungleichheiten aufgrund der sozialen Herkunft oder des Geschlechtes minimieren.

4. Beratung und Information ohne Hürden

Zur Unterstützung lebenslangen Lernens und zur Wahrung der Beschäftigungs- und Teilhabefähigkeit aller Bürgerinnen und Bürger existiert ein bildungsbezogenes Beratungs- und Informationssystem, das eine selbstbestimmte, umfassende, unabhängige und kostenfreie Information und Beratung entlang der persönlichen Bildungs- und Beschäftigungsbiografie ermöglicht. Im Hinblick auf Transparenz, Zugänglichkeit, Aktualität, Qualität und Wirtschaftlichkeit wird dieses System kontinuierlich mit den im Bereich Bildung und Beratung relevanten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie mit Forschungseinrichtungen weiterentwickelt. Gleichzeitig dient es als Instrument zur Steuerung der Angebote.

IV. Prioritäten

Ausgehend vom Anspruch, alle Bildungspotentiale auszuschöpfen und Bildungsgerechtigkeit in Dresden sicherzustellen, werden die einzelnen Handlungsfelder mit ihren dargestellten Maßnahmen in drei Prioritäten unterteilt (hohe, sehr hohe und höchste Priorität).

V. Handlungsfelder und Maßnahmen

1. Infrastrukturmaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau

Die Landeshauptstadt Dresden verzeichnet durch hohe Geburtenraten und Wanderungsgewinne einen stetigen Bevölkerungszuwachs, welcher sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Neben einem aufgrund des demografischen Wandels steigenden Anteils älterer Menschen bedeutet dies für Dresden auch einen spürbaren Zuwachs an Kindern und Jugendlichen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit des infrastrukturellen Ausbaus vor allem in den Bereichen der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie der Schulen. Besonders zu berücksichtigen sind dabei gesetzliche Rahmenbedingungen, wie der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (zum 1. August 2013) oder die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das bedeutet nicht zuletzt, die Entwicklungen der jeweiligen Zielgruppen möglichst kleinräumig in den Blick zu nehmen und langfristig flexible Nutzungskonzepte, z. B. unter Berücksichtigung von Nachnutzungsmöglichkeiten, zu erarbeiten. Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Landeshauptstadt Dresden sind in diesem Handlungsfeld u. a. das SMK, die SBAD, Eltern- und Schülervertretungen sowie freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Infrastrukturmaßnahmen hat höchste Priorität.

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	kontinuierlicher, bedarfsgerechter Ausbau sowie Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (siehe Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 2	Grundlage zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr; Abbau vorhandenen Sanierungsbedarfs	EB 55 (federführend), Amt 23, RB 27, Amt 63, Amt 65	Planungszeitraum bis 2015/2016	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Die finanzielle Absicherung der Planungen 2015/2016 bedarf einer gesonderten Beschlussfassung.
2	kontinuierlicher, bedarfsgerechter Ausbau sowie Sanierung von Schulen aller Schularten (siehe Fortschreibung Schulnetzplanung 2012)	1, 3	strategische Grundstücksakquise; bedarfsgerechte Umsetzung des Schulbauprogramms (Einhaltung der Bauabläufe)	Amt 40 (federführend), Amt 23, RB 27, Amt 63, Amt 65	Planungszeitraum bis 2020/2021	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Investitionshaushalt 2013 bzw. 2014. Die finanzielle Absicherung der Planungen ab 2015/2016 bedarf einer gesonderten Beschlussfassung.
3	zweijährliche Überprüfung der Planvorgaben Schulnetzplanung (siehe Fortschreibung Schulnetzplanung 2012)	1, 3	ermöglicht auf neue Prognosen zur Anzahl Schülerinnen/Schüler sowie auf Entwicklungen bei inklusiver Beschulung von behinderten Kindern/Jugendlichen oder auf Änderungen der pädagogischen Anforderungen zu reagieren	Amt 40	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Das Ergebnis der Überprüfung hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

4	Umsetzung eines Pilotprojektes zur Nachhaltigkeitszertifizierung eines Schulneubaus	1	Bauvorhaben 76. Grundschule, Am Lehmberg, Ortsamtsbereich Dresden-Cotta; Neubauten werden hinsichtlich eines Lebenszyklusmodells betrachtet, womit auch zukünftige Anforderungen der Nutzung/Bewirtschaftung berücksichtigt werden	u. a. Amt 40, STESAD GmbH, BMVBS	2013 - 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Investitionshaushalt 2013 bzw. 2014. Die finanzielle Absicherung ab 2015/2016 bedarf einer gesonderten Beschlussfassung.
5	verschiedene Maßnahmen im Bereich schulischer Bildung (siehe Entwurf Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention)	1, 3	u. a. Ausbau des Angebotes Partnerklassen und damit verbundene bauliche Maßnahmen; Partnerklassen: Zusammenarbeit einer Regelschule mit einer Förderschule, indem eine/mehrere Klassen der Förderschule im Gebäude der Regelschule unterrichtet werden	Amt 40, SBAD	2013 - 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt (verschiedene Bauvorhaben).
6	Umzüge der Dresdner Stadtteilbibliotheken Weixdorf, Neustadt, Südvorstadt (siehe Bibliotheksentwicklungsplanung 2010 bis 2013); Umzug der Haupt- und Musikbibliothek/medien@age im Zuge der Bauvorhaben Kulturpalast	1, 3, 4	u. a. Schaffung des barrierefreien Zugangs	Amt 42	2013 - 2015	Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen und werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Investitionshaushalt 2013 bzw. 2014.

2. Strategie für Seniorenbildung

Im Zuge der fortschreitenden demografischen Entwicklung steigt der Anteil älterer Menschen weiter an, so dass in 15 Jahren rund ein Viertel der Bevölkerung Dresdens 65 Jahre oder älter sein wird. Vor dem Hintergrund der sozialräumlich unterschiedlichen Entwicklung ist es daher notwendig, diese größer werdende Bevölkerungsgruppe zukünftig strategisch stärker in den Blick zu nehmen, nicht zuletzt weil die nachberufliche Lebensphase zunehmend aktiver gestaltet wird, aber auch, weil Bildung einen wichtigen Schutzfaktor im Alter darstellt. Dies bedeutet zum einen, dass ältere Bürgerinnen und Bürger Bildungsangebote selbst stärker nutzen, zum anderen aber stellen sie mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihrem Engagement ein großes Potential für die Gestaltung der Dresdner Bildungslandschaft dar. Beide Rollen gilt es in einer abgestimmten Strategie miteinander zu verknüpfen. Notwendig ist es daher zum Beispiel, die Bedarfe der älteren Mitmenschen, auch aufgrund der in diesem Bereich noch immer unzureichenden Datenlage, gezielt zu erheben, die vorhandenen und geplanten Angebote aufeinander abzustimmen und zielgruppengerecht transparent zu machen. Um das Potential dieser Bevölkerungsgruppe für die Bildungsarbeit (z. B. im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements) gezielt aufzugreifen, sollten darüber hinaus Fragen nach entsprechenden Weiterbildungsangeboten, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Austausch- und Unterstützungsstrukturen (z. B. Netzwerke, generationenübergreifende Formen) beantwortet werden. Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Landeshauptstadt Dresden sind in diesem Handlungsfeld u. a. das SMS, der kommunale Seniorenbeirat, der kommunale Beirat „Gesunde Städte“, die in den Ortsamtsbereichen tätigen Fachplanungsgremien für Seniorenarbeit und Altenhilfe, die Volkshochschule Dresden e. V. (VHS e. V.), die Dresdner Seniorenakademie Wissenschaft und Kunst, die Bürgerstiftung Dresden sowie zahlreiche weitere Leistungserbringer. Die Entwicklung einer Strategie für Seniorenbildung hat sehr hohe Priorität.

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	schriftliche Befragung (Expertise) zu vorhandenen Bedarfen und notwendigen Angeboten für ältere Menschen, die derzeit nicht durch Angebote der Seniorenarbeit erreicht werden und Aufnahme der Ergebnisse in den 2. Dresdner Bildungsbericht 2014	1, 3, 4	Ziel: Verbesserung des Zugangs zu Information und Beratung und der Nutzung von Informations- und Bildungsangeboten durch ältere Menschen; Beachtung der Inhomogenität der Zielgruppe 50+; Befragung in den Dresdner Ortsamtsbereichen Loschwitz, Cotta, Pieschen; Ermittlung der Passfähigkeit bestehender Angebote (siehe auch Handlungsfeld 9.1)	u. a. Bildungsbüro (federführend), Amt 50, Seniorenbeirat, Beirat „Gesunde Städte“, Ortsbeiräte, Fachplanungsgremien für Seniorenarbeit und Altenhilfe, Seniorenakademie, VHS e. V.	2013	Finanzierung aus Bundesmitteln der Initiative „Lernen vor Ort“, Produkt 10.100.11.1.2.07.
2	Erarbeitung eines stadtweiten Konzeptes für Seniorenbildung (Arbeitstitel)	1, 3, 4	nach Auswertung der Befragung Erstellung eines Konzeptes, es sollte u. a. aufgreifen: engere Verknüpfung/Ausbau von Seniorenbildung und bürgerschaftlichem Engagement; stärkere Vernetzung vorhandener Angebote der Seniorenbildung mit Regelangeboten im Sozialbereich; Entwicklung generationsübergreifender Projekte; Stärkung der Seniorenbildung im Stadtteil; Schaffung integrierter niedrigschwelliger Kommunikationsangebote	u. a. Bildungsbüro (federführend), Amt 41, Amt 42, Amt 50, Seniorenbeirat, Seniorenakademie, Beirat „Gesunde Städte“, Fachplanungsgremien für Seniorenarbeit und Altenhilfe, VHS e. V.	2014 - 2015	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Das Konzept hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

3. Strategien und Ressourcen zur Gewinnung pädagogischen Personals

Die demografische Entwicklung stellt die Landeshauptstadt nicht nur im Bereich der Infrastruktur vor große Herausforderungen (siehe Handlungsfeld 1). Die notwendigen Maßnahmen sind auch immer an eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit des pädagogischen Personals gekoppelt. Dabei ist zu beachten, dass zu dem ohnehin bestehenden Mehrbedarf aufgrund steigender Kinderzahlen ebenso ein hoher Anteil an Personal altersbedingt ausscheiden wird und ersetzt werden muss. Im Bereich der Kindertagesbetreuung betrifft dies bis 2025 etwa ein Viertel der pädagogischen Fachkräfte, im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen nahezu die Hälfte aller Lehrkräfte. Hinzu kommt zudem ein Mehrbedarf an pädagogischem Personal, um in verschiedenen Bereichen eine gezieltere individuelle Förderung zu gewährleisten (siehe Handlungsfelder 4 und 7). Um diese Bedarfe langfristig zu decken, ist eine mit allen Beteiligten abgestimmte Strategie der Personalgewinnung notwendig, welche sich nicht nur mit Angebot und Nachfrage sowie Aus- und Weiterbildung auseinandersetzt, sondern u. a. auch Fragen nach Anerkennung von Abschlüssen und Berufsfeldern beantwortet. Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Landeshauptstadt Dresden sind in diesem Handlungsfeld u. a. das SMWK, das SMK, die SBAD, die TUD, weitere in Dresden ansässige Hochschulen, freie Träger von berufsbildenden Schulen sowie sonstige Leistungserbringer. Die Entwicklung einer übergreifenden Strategie zur Gewinnung pädagogischen Personals hat hohe Priorität.

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	jährliche Einstellung von 100 pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit der Option auf eine berufliche Perspektive als pädagogische Fachkraft in den kommunalen Kindertageseinrichtungen	1, 2, 3	nach einjähriger Erprobung erhalten 20 pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung als Erzieherin/Erzieher	EB 55	laufend	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
Umsetzung der „Zielvereinbarung (...) zur Einrichtung lehramtsbezogener geschlossener Studiengänge (...) und zur Umsetzung des Bildungspaketes Sachsen 2020“ (2012)	1, 3	u. a. Steuerung der Anzahl der Immatrikulationen für die Lehramts-Studiengänge an der TUD bezogen auf die einzelnen Schularten und Fächerkombinationen	SMWK, SMK, SMF, TUD	2013 - 2016
Durchführung und wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes „Quer“	1, 3	Gewinnung von Akademikerinnen/Akademikern mit fachwissenschaftlichem Studienabschluss für den Lehrberuf an Grund-, Mittelschule und Gymnasium (Quereinstieg als ergänzende Maßnahme zu den regulären Staatsexamensstudiengängen, um dem Mangel an Lehrkräften zu begegnen)	SMWK, SMK, TUD	ab 2013
verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um junge Menschen für den Beruf der Lehrerin/des Lehrers zu gewinnen	1, 3	Schwerpunkte: Lehrämter Grundschule, Mittelschule, Sonderpädagogik	SMK, SBAD, Universitäten	ab 2013
verschiedene Maßnahmen zur Gewinnung wissenschaftlichen Personals für die Lehre und Forschung an sächsischen Hochschulen/Universitäten (siehe „Sächsischer Hochschulentwicklungsplan bis 2020“)	1, 2, 3	u. a. Schaffung der gleichberechtigten Zugangswege zu Professuren über die „Juniorprofessur“ und die „klassische Habilitation“; Verbindung von Juniorprofessur mit einem Verfahren auf Dauereinstellung; Ausbau der Landesgraduierstipendien; stärkere Unterstützung der Fachhochschulen bei der Ausbildung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses; Verbesserung der Gleichstellung; spezifische Förderung von Frauen in Forschung/Lehre; Verbesserung der Vereinbarkeit von Lehre/Forschung und Familie	Universitäten, Hochschulen, SMWK	ab 2013

4. Anpassung der Personalressourcen an die pädagogischen Herausforderungen

Die Landeshauptstadt Dresden steht in den kommenden Jahren nicht nur vor großen infrastrukturellen, sondern auch vor pädagogischen Herausforderungen. Die Ergebnisse des 1. Dresdner Bildungsberichts 2012 zeigen, dass Bildungserfolg noch immer stark von Aspekten wie Geschlecht oder sozialer Herkunft abhängig ist. Neben einem Mehrbedarf aufgrund steigender Kinderzahlen und altersbedingt ausscheidendem Personal gilt es daher, die Personalressourcen auch dahingehend anzupassen, dass zukünftig eine gezieltere individuelle Förderung gewährleistet werden kann - gleich, ob es sich zum Beispiel um Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund oder solche mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf handelt (siehe auch Handlungsfeld 7). Wichtig ist, dass hierbei nicht nur eine rein quantitative Anpassung vorgenommen wird, sondern auch qualitative Aspekte (z. B. der Ausbildung) beachtet werden. Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Landeshauptstadt Dresden sind in diesem Handlungsfeld u. a. das SMWK, das SMK, die TUD sowie weitere in Dresden ansässige Hochschulen, freie Träger von berufsbildenden Schulen sowie sonstige Leistungserbringer. Die Anpassung der Personalressourcen an die pädagogischen Herausforderungen hat hohe Priorität.

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Angebot zur Absolvierung von heilpädagogischen Zusatzqualifikationen für 20 pädagogische Fachkräfte pro Jahr in den kommunalen Kindertageseinrichtungen	1, 2, 3	Schaffung von Rahmenbedingungen zur interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Kindertageseinrichtungen als Entwicklungsschritt gemäß der kommunalen Inklusionsstrategie	EB 55	laufend	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.
2	regelmäßige Überprüfung und ggf. Fortschreibung der Fachkräftebemessung in der Kinder-, Jugend und Familienarbeit (siehe Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ 2013 bis 2016)	1, 2, 3	auf Basis einer jährlich aktualisierten Sozialstatistik Überprüfung der Fachkräftebemessung, bei erheblicher Abweichung Untersetzung mit konkreten stadträumlichen Maßnahmen	Amt 51	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Fortschreibung der Fachkräftebemessung hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
verschiedene Maßnahmen zur Inklusion behinderter Menschen (siehe Erster Aktions- und Maßnahmeplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Sachsen 2012)	1, 3	u. a. Ausrichtung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen/Lehrern an die veränderten Anforderungen; Beachtung sonderpädagogischer und heilpädagogischer Inhalte bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen/Erziehern	u. a. SMWK, Universität Leipzig, Hochschule Zittau/Görlitz, SMS, Landesjugendamt, freie und öffentliche Träger	ab 2013
Berufung und Einsatz von Fachberaterinnen/Fachberatern für die Integration von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen	1, 3	Einsatz mindestens einer Fachberaterin beziehungsweise eines Fachberaters je Schulart für das Gebiet der SBAD	SBAD, Schulen	ab 2013

Berufung und Einsatz von Fachberaterinnen/Fachberatern zur Unterstützung von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund	1, 3	Einsatz mindestens einer Fachberaterin beziehungsweise eines Fachberaters je Schulart für das Gebiet der SBAD	SBAD, Schulen	ab 2013
verschiedene Maßnahmen zur Gewinnung pädagogischen Personals (siehe „Sächsischer Hochschulentwicklungsplan bis 2020“)	1, 3	u. a. verstärkte Gewinnung von Männern für ein Studium im Bereich Lehramt (Grundschule)	Universitäten, Hochschulen, SMWK	ab 2013

5. Attraktivität der Stadt als Bildungs-, Arbeits- und Lebensmittelpunkt

Die Landeshauptstadt Dresden wächst. Dies ist neben einem Geburtenzuwachs auch auf ein positives Wanderungssaldo zurückzuführen. Dennoch zeigt sich bei genauerer Betrachtung der Wanderungsbewegungen, dass ein Wegzug vor allem bei jungen Erwerbstätigen und Familien stattfindet. Dies sind nicht zuletzt Bevölkerungsgruppen, die entscheidend zur Sicherung der Fachkräftepotentiale beitragen. Daher ist es einerseits notwendig, die Attraktivität der Stadt als Bildungs-, Arbeits- und Lebensmittelpunkt durch entsprechende Planungen und Angebote weiter zu fördern und darüber hinaus die Vorzüge der Stadt durch ein geeignetes Marketing besser hervorzuheben. Ziel ist es nicht nur, Abwanderung zu verhindern, sondern auch die Zuwanderung aus dem In- und Ausland zu erhöhen. Dazu tragen beispielsweise eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine aufgeschlossene Willkommenskultur bei. Vor allem die Dresdner Wirtschaft und die Wissenschafts- und Forschungslandschaft erfahren hierdurch eine Stärkung. Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Landeshauptstadt Dresden sind in diesem Handlungsfeld u. a. das SMWA, die Mitglieder des Netzwerkes „Dresden - Stadt der Wissenschaften“ einschließlich ihrer nachgeordneten Einrichtungen (z. B. Schülerrechenzentrum, Schülerlabore), die IHK Dresden, die HWK Dresden, Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsvereinigungen, die Agentur für Arbeit Dresden, das Jobcenter, die Dresden Marketing GmbH, die Interessenvertretungen von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zahlreiche weitere Leistungserbringer. Die weitere Steigerung der Attraktivität der Stadt als Bildungs-, Arbeits- und Lebensmittelpunkt hat hohe Priorität.

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr eines Kindes (ab 01.08.2013); Gewährleistung bedarfsgerechter Öffnungszeiten der Einrichtungen sowie Ermöglichung einer wohnortnahen Betreuung (siehe Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 2	Regelöffnungszeiten 6 bis 18 Uhr; verlängerte Öffnungszeiten eines Teils der Kindertageseinrichtungen; jährliche Erhebung einrichtungsbezogener Bedarfe, ggf. Anpassung der Öffnungszeiten; ergänzende Unterstützung bei Notwendigkeit; Gewährleistung von Wohnortnähe durch Platzvermittlung auf Stadtteil- bzw. Ortsamtsebene	EB 55	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.
2	Entwicklung und Verabschiedung der Integrierten Stadtentwicklungsplanung (INSEK 2025+) zu den städtischen Zukunftsthemen (Entwurf): <ul style="list-style-type: none"> • Dresden - Kulturstadt in Europa • Dresden - Stadt mit Leistungskraft • Dresden - Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen/ Bürgern sowie • Dresden - Ressourcenschonende Stadt unter Beachtung der bereichsübergreifenden Inklusion von behinderten Menschen, Integration von Migrantinnen/Migranten, Gleichstellung von Frauen und Männern, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Sensibilisierung der Fördermittelgeber in Bund/Land für veränderte gesellschaftliche Handlungserfordernisse auf kommunaler Ebene	1, 2, 3, 4	Untersetzung der Themen mit konkreten Zielen der Stadtentwicklung und daraus abgeleiteten Handlungserfordernissen, wie: Erhöhung der Anziehungskraft der Stadt auf Unternehmen und Fachkräfte; weitere Förderung der Stadt als innovativer Wissensstandort; Erhöhung der internationalen Ausstrahlung; Entwicklung zukunftsorientierter Wohngebäudebestände; Schaffung von Wohnraum für die Bedarfe verschiedener Personengruppen; Ausbau und Gestaltung eines leistungsfähigen Schulnetzes; Stärkung der Nebenzentren; Gestaltung einer Stadt der kurzen Wege; Erhalt/Ausbau eines dichten und bedarfsgerechten Infrastrukturnetzes in den Stadtteilen, u. a. in den Bereichen Kultur, Kindertagesbetreuung, non-formale und informelle Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Pflege, Arbeit mit behinderten Menschen	Amt 61 (federführend) in Kooperation mit allen GB	2013 - 2025	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Umsetzung des INSEK 2025+ hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

3	Netzwerkanalyse und Strategieentwicklung zur Arbeit des Netzwerks „Dresden - Stadt der Wissenschaften“ unter externer Moderation	3	Netzwerkanalyse und Strategieentwicklung für die Bereiche: Struktur/interne Organisation; Inhalte/ Formate; Marketing/Kommunikation; Fundraising/ Sponsoring	GB 7, Netzwerk „Dresden - Stadt der Wissenschaften“	2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.2.17.01.004.
4	Ausbau der Veranstaltungsreihe „Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften“	1, 3	Schwerpunkte: Gewinnung zusätzlicher Veranstalter; weiterer Ausbau der Angebote im Dresdner Norden; Verbesserung der Zusammenarbeit mit Einrichtungen in den Bereichen Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie mit Hochschulen; Gewinnung von Sponsoren	GB 7, Netzwerk „Dresden - Stadt der Wissenschaften“	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
5	Förderung der Willkommenskultur - Eröffnung und Betrieb des „Dresden Welcome Center“	3, 4	Erleichterung der Zuwanderung/Integration für ausländische Fachkräfte; Erledigung von hoheitlichen Aufgaben sowie allgemeine Beratung (u. a. zu Sprache/Integration, Wohnen/Kindertagesbetreuung, Leben in Deutschland/der Region, Selbstständigkeit/abhängige Beschäftigung)	Amt 33	Eröffnung Juli 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.12.2.2.01.01.005.
6	Weiterführung des Angebots „KarriereStart Lotsen Integration“	1, 3, 4	mehrsprachiges Angebot an Menschen mit Migrationshintergrund zur jährlich stattfindenden Messe, um die mögliche Hemmschwelle (Sprache/ Fremdheit) zu senken und die Inanspruchnahme der Informations- und Beratungsmöglichkeiten zu erhöhen	Amt 80, ORTEC Messe und Kongress GmbH	ab 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.57.1.0.01.
7	Verbesserung der Vermittlung von interkultureller Kompetenz für die Beschäftigten der Stadtverwaltung	1, 4	Verbesserung der Wissensvermittlung in den Fortbildungen durch direkten Praxisbezug der Inhalte zu den Aufgabenfeldern der Beschäftigten	Amt 10 (federführend), INAUSLB, weitere Leistungserbringer	ab 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.2.05.
8	Entwicklung einer regionalen, bereichsübergreifenden und barrierefreien Plattform www.bildungsmarkt-dresden.de in Weiterentwicklung von www.bildungsmarkt-sachsen.de	1, 4	Internetauftritt (Onlinedatenbank) soll alle Bildungsangebote bereichs- und altersübergreifend bündeln und Recherchen (auch durch Verknüpfungen) erleichtern sowie das lebenslange Lernen fördern; Ergänzung/Vertiefung der vorhandenen Bereiche, u. a. um frühkindliche Bildung; Schulbildung; kulturelle Bildung; außerschulische Jugendbildung; Erwachsenenbildung für Menschen mit und ohne Behinderungen; Seniorenbildung (siehe auch Handlungsfeld 7.6)	Bildungsbüro	2014 - 2015	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, das Bildungsbüro strebt die Einwerbung von Fördermitteln an.
9	Verbesserung des Standortmarketings für „Dresden als attraktiven und innovativen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort“	3	mehnjährige Kampagne zur Vermarktung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes, u. a. in den Schwerpunkten: Wohnen/Leben; Forschen/Arbeiten; Freizeit/Kultur; Schule/Bildung; Ziele: u. a. Steigerung des Zuzuges; Unterstützung der Ansiedlung von Unternehmen; Förderung des Wirtschaftswachstums	GB 7 (federführend), Amt 80, Dresden Marketing GmbH	2013 - 2015	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Wirtschaftsplan 2013 Dresden Marketing GmbH.

10	Entwicklung eines Wissenschaftsstandortes Dresden-Ost (siehe Entwurf Rahmenplan 789, Dresden-Reick/Strehlen/Gruna, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost)	1, 3	u. a. in Fortsetzung der „Technopoles-Strategie“ Entwicklung eines neuen Wissenschaftsstandortes mit Potenzialflächen für Wissenschaft und Forschung und Angebote für den Ausgleich bei geistig-schöpferischen Tätigkeiten sowie für die Erholung; modulare Umsetzung des Vorhabens bis 2021	u. a. Amt 61 (federführend), Amt 80	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Investitionshaushalt 2013 bzw. 2014.
----	---	------	--	-------------------------------------	---------	---

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Zuwanderung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (siehe „Respekt, Toleranz, Achtung - Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept“ [2012])	1, 3, 4	u. a. Gesetzesinitiative des Freistaates im Bundesrat zur Senkung rechtlicher und behördlicher Hürden für den Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland; Förderung der Willkommenskultur; Werbung von ausländischen Studierenden	u. a. SMI	ab 2013
Verabschiedung eines sächsischen „Berufsanerkennungsgesetzes“	1, 3	erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen (u. a. Erweiterung der Anerkennungen aus EU-Staaten auf Drittstaaten; Berücksichtigung von Berufserfahrungen; Erhöhung der Transparenz der Anerkennungsverfahren; Entscheidung über Anerkennung innerhalb von drei Monaten; länderübergreifende Anerkennung positiver Bescheide; Schaffung von alternativen Nachweismöglichkeiten beim Fehlen von Unterlagen)	Sächsische Staatsregierung, Sächsischer Landtag	2013
Weiterführung des Projektes GE.W.IN.N.	1, 3	GE.W.IN.N.: GEMEINSAM NEUE WEGE GEHEN – Integration von Migranten und Migrantinnen in berufsrelevante Qualifizierungen durch Matching mit migrationsoffenen sächsischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen; Förderung des Zugangs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in das Arbeits- und Berufsleben; Vermittlung in Qualifizierung, Praktikum, betriebliche Ausbildung und Arbeit; Abbau arbeitsmarktbezogener Diskriminierungen durch interkulturelle Schulungen von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen; Verbesserung der Übergangsgestaltung Schule – Beruf für die Zielgruppe (siehe auch Handlungsfeld 6.3)	HWK, Handwerksbetriebe, bsw gGmbH, TUD, Bildungszentrum Lernen und Technik gGmbH	2013 - 2014
Weiterführung und Verstetigung des Projektes „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Betriebe“	1, 3	Unterstützung der Handwerksbetriebe bei der Gewinnung und Entwicklung ihres Fachkräftenachwuchses; Passgenauigkeit markiert einen wesentlichen Stabilitätsfaktor für den Bestand des Ausbildungsverhältnisses; das Serviceangebot erstreckt sich von der Kontaktaufnahme bis zur Vorbereitung der Vertragsunterlagen im Zusammenhang mit den Anforderungsprofilen der Betriebe und den Berufswünschen/Voraussetzungen der Bewerberinnen/ Bewerber (siehe auch Handlungsfeld 6.3)	u. a. HWK, Handwerksbetriebe, BMWi, weitere Leistungserbringer	ab 2013
Weiterführung und Verstetigung des Projektes „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Betriebe“	1, 3	Unterstützung der Unternehmen bei der Gewinnung und Entwicklung ihres Fachkräftenachwuchses; Passgenauigkeit markiert einen wesentlichen Stabilitätsfaktor für den Bestand des Ausbildungsverhältnisses; das Serviceangebot erstreckt sich von der Kontaktaufnahme bis zur Vorbereitung der Vertragsunterlagen im Zusammenhang mit den Anforderungsprofilen der Betriebe und den Berufswünschen/Voraussetzungen der Bewerberinnen/Bewerber (siehe auch Handlungsfeld 6.3)	u. a. IHK, Unternehmen, BMWi, weitere Leistungserbringer	2013

Weiterführung des Projekts „Sicherung des Fachkräfteeinsatzes im Handwerk – Qualifizierungsbedarf und Beschäftigungsfähigkeit in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens“	1, 3	mit Hilfe einer Branchenpotenzialanalyse werden im Hinblick auf die Fachkräftesicherung Aussagen über die Altersstruktur der Beschäftigten von Metall- und Elektrounternehmen, ihre Qualifikation und deren gesundheitliche Belastbarkeit im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung dieser Unternehmen getroffen; Erarbeitung von Lösungsansätzen für Klein- und Kleinstunternehmen; Veröffentlichung von Gute-Praxis-Beispielen	HWK, Handwerksbetriebe, Bildungszentrum Lernen und Technik gGmbH	2013
verbesserte Nutzung der vorhandenen Potenziale der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden im SGB II und SGB III zur Sicherung des Fachkräftebedarfs (siehe Geschäftspolitische Handlungsfelder der BA 2013 und des Jobcenters 2013)	1, 3	verbesserte Nutzung der vorhandenen Fachkräftepotenziale, u. a. bei Ingenieurinnen/Ingenieuren, Pflegeberufen sowie Berufen mit starker Nachfrage; Ausbildung von Leistungsbeziehenden ohne Berufsabschlüsse zu Fachkräften; verstärkte Förderung und Integration von Langzeitbeziehenden, Älteren, Berufsrückkehrenden, Migrantinnen/Migranten, Alleinerziehenden, Rehabilitandinnen/Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen in den 1. Arbeitsmarkt; verstärkte Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit dem Schwerpunkt Erstausbildung; gezielte Unterstützung junger Leistungsbeziehender beim Erwerb des Schulabschlusses; verbesserte Erschließung von Marktchancen bei Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern	Jobcenter, AA	2013

6. Integrierte (abgestimmte) Sozial- und Bildungsplanung auf Sozialraumbene

Bildung findet über den gesamten Lebenslauf statt und berührt damit viele verschiedene Bereiche bzw. Zuständigkeiten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Vor allem an den Übergängen zwischen einzelnen Bildungsphasen oder Bildungsinstitutionen zeigt sich, dass von der Planung bis zur (Problem-)Bearbeitung auf der Einzelfallebene weniger die behördlichen Zuständigkeiten sondern stärker die Individuen mit ihrer Bildungslaufbahn im Zentrum stehen sollten. Dies bedeutet letztlich, Planungen stärker als bisher in sich und gegeneinander widerspruchsfrei aufeinander abzustimmen, sie an gemeinsamen Zielen auszurichten. Die entscheidende Frage lautet, welchen Beitrag jeder Fachbereich, jede/jeder Beteiligte leisten kann, um die Ziele zu erreichen. Sozialräumlich betrachtet, bedeutet diese Herangehensweise eine gemeinsam getragene und gezielte Förderung für Gebiete mit stärkeren Problemlagen - unabhängig davon, ob es sich hierbei um die Entwicklung und Arbeit zielgerichteter Handlungsprogramme oder um konkrete sozialraumbezogene Förderformeln handelt. Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Landeshauptstadt Dresden sind in diesem Handlungsfeld u. a. das SMK, das SMS, das SMWK, die SBAD, das Landesjugendamt, pädagogische Fachkräfte der verschiedenen Schularten und Bildungsformen, Eltern- und Schülervertretungen, die Mitglieder des Netzwerkes „Dresden - Stadt der Wissenschaften“, einschließlich ihrer nachgeordneten Einrichtungen (z. B. Schülerrechenzentrum, Schülerlabore), die Mitglieder des Netzwerkes Kinderschutz sowie Stiftungen, freie Träger der Jugendhilfe, bürgerschaftlich engagierte Akteurinnen/Akteure und weitere Leistungserbringer. Das Handlungsfeld hat höchste Priorität.

6.1 Teilbereich: Abgestimmte Fachplanungen, Fachkonzepte und Aktionspläne

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Entwicklung und schrittweise Einführung einer „Integrierten Sozial- und Bildungsplanung“ mit dem Ziel, in sich und gegeneinander widerspruchsfreie Fachplanungen zu ermöglichen	1, 2, 3, 4	Festlegung der strategischen Zielsetzungen; Definition und Anpassung der planungsrelevanten Gemeinsamkeiten (bezogen u. a. auf übergreifendes Bildungsverständnis, Schwerpunktsetzungen, Zeiträume, Sozialräume, Datengrundlagen, Budgetierung); Entwicklung von Indikatoren zur Zielerreichung	Bildungsbüro (federführend), Amt 15, Amt 33, Amt 40, Amt 41, Amt 42, Amt 50, Amt 51, EB 52, Amt 53, EB 55, Amt 61, Amt 80, BMB, GLB, INAUSLB, WHO-Beauftragte, Suchtbeauftragte	ab 2013 Entwicklung, schrittweise Einführung ab 2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans (Entwicklung). Die Einführung und Umsetzung einer „Integrierten Sozial- und Bildungsplanung“ hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

2	Anpassung des Jugendhilfeplanungsprozesses an die Herausforderungen in den Sozialräumen (siehe Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ 2013 bis 2016)	1, 2, 3, 4	Erstellung einer sozialräumlichen Wirkungsradiusanalyse in ausgewählten Stadträumen und Ableitung einer „Wirkungsstruktur“ der Angebote; bedarfsorientierte Ausrichtung der Fachkräftebemessung auf Sozialraumebene; Einführung beteiligungsorientierterer Aushandlungs- und Entscheidungsverfahren auf Grundlage der „Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ des Deutschen Jugendinstituts München; Einfließen der Ergebnisse in die weitere Untersetzung der Jugendhilfeplanungsprozesse; Entwicklung einer neuen sozialräumlichen Maßnahmeplanung im Rahmen der Jugendhilfeplanung für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit; Weiterentwicklung/Öffnung der Stadtteilrunden und Fach-AG's nach § 78 SGB VIII; Verankerung mobiler Beratungsangebote im ländlich geprägten Raum Dresdens; Entwicklung von ortschaftskonkreten Lösungsansätzen unter Beteiligung weiterer Partnerinnen/Partner; Aufbau von Sozialraumteams in drei Stadträumen als Modellprojekt; auf deren Basis perspektivische Entwicklung von Regionalteams für ein Stadtraummanagement im Zusammenhang mit einer „Integrierten Sozial- und Bildungsplanung“ (siehe auch Handlungsfelder 6.2 und 6.4)	GB5 (federführend), Amt 51, freie Träger, bürgerschaftlich engagierte Akteurinnen/Akteure	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die neue Jugendhilfeplanung hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
3	Fortschreibung des Jugendhilfeplans „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ 2011 bis 2014 mit einem Schwerpunkt „Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen“	1, 2, 3	Einfließen der Erkenntnisse der kommunalen Bildungsberichterstattung; Herstellung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses der Akteurinnen/Akteure; Organisation einer zentralen Fachveranstaltung; Entwicklung leistungsartenbezogener Bildungsziele; Ableitung der Handlungserfordernisse	Amt 51 (federführend), freie Träger, weitere Leistungserbringer	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Fortschreibung des Jugendhilfeplans hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
4	Fortschreibung des Fachplans „Seniorenarbeit und Altenhilfe“	1, 3, 4	Einbindung des Konzeptes Seniorenbildung (Arbeitstitel) in den Fachplan „Seniorenarbeit und Altenhilfe; vertiefte Entwicklung von sozialräumlichen Konzepten und Maßnahmen	u. a. Amt 50 (federführend), Fachplanungsgremien für Seniorenarbeit und Altenhilfe, Seniorenbeirat	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Umsetzung des Fachplans hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

5	Entwicklung bedarfsgerechter Angebote (quantitativ, qualitativ) für alle Altersgruppen gemäß der demografischen Entwicklung (siehe Entwurf der Fortschreibung Kulturentwicklungsplanung)	1, 3	demografischer Wandel führt zu einem Anstieg der Anzahl der über 64-jährigen im Jahr 2025 auf rund 25 % der Stadtbevölkerung; Ausbau generationsübergreifender Arbeit in den Stadtteilen; Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements in den Soziokulturzentren	Amt 41	2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Umsetzung der Maßnahme hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
6	Ergänzung der Planungen des INSEK 2025+ um Strategien und Maßnahmen, welche die soziale Entmischung einzelner Stadtteile reduzieren	1	Setzen von gezielten Gegenimpulsen durch die Stadtentwicklung, u. a. durch stärker gewichtete Bildungsinvestitionen	Amt 61	2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Umsetzung der Ergänzung des INSEK 2025+ hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

6.2 Teilbereich: Sozialraumbezogene Förderformel

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	(Weiter-)Entwicklung einer sozialraumbezogenen Förderformel zur Schaffung eines Finanzierungsrahmens für das Erreichen der Bildungsziele	1, 2, 3, 4	Förderformel unter Nutzung von zu vereinbarenden Indikatoren und/oder Anreizsystemen ermöglicht transparente, sozialräumlich differenzierte Budgetierungsentwürfe der Fachämter (Beispiele sind die Förderformel des Amtes 55 für das Programm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ [siehe auch Handlungsfelder 6.3 und 7.1] oder die Förderformel im Bereich Kindertagesbetreuung in München [http://www.foerderformel.muc.kobis.de])	u. a. Bildungsbüro (federführend), Amt 15, Amt 33, Amt 40, Amt 42, Amt 50, Amt 51, EB 52, Amt 53, EB 55, Amt 61, Amt 80, BMB, GLB, INAUSLB, WHO-Beauftragte, Suchtbeauftragte, SBAD	2013 - 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
2	modellhafte Ausweitung des Förderformelansatzes auf weitere Leistungsbereiche	1, 2, 3, 4	Erprobung, Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Förderformel(n) zur Übertragung auf weitere Leistungsbereiche wie Schule und Jugendhilfe	u. a. GB 5 (federführend), Amt 15, Amt 33, Amt 40, Amt 42, Amt 50, Amt 51, EB 52, Amt 53, EB 55, Amt 61, Amt 80, BMB, GLB, INAUSLB, WHO-Beauftragte, Suchtbeauftragte, SBAD	2015 - 2016	Maßnahme hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung ab 2015 bedürfen.

3	Einführung der Förderformel	1, 2, 3, 4	abgestimmte Fachplanungen werden gestützt durch abgestimmte Finanzierungen mit anerkannten Verfahren	u. a. GB 5 (federführend), Amt 15, Amt 33, Amt 40, Amt 42, Amt 50, Amt 51, EB 52, Amt 53, EB 55, Amt 61, Amt 80, BMB, GLB, INAUSLB, WHO-Beauftragte, Suchtbeauftragte, SBAD	ab 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung ab 2017 bedürfen.
4	Durchführung regelmäßiger stadtteilbezogener Abstimmungen zwischen dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt (siehe Jugendhilfeplanung „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ 2011 bis 2014)	1, 3	z. B. zur gemeinsamen Nutzung von schulischen Räumen für Schulsozialarbeit oder soziale Gruppenarbeit	Amt 51 (federführend), Amt 40	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.

6.3 Teilbereich: Gezielte Handlungsprogramme

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Umsetzung der im 1. Dresdner Kinderschutzbericht formulierten Ziele und Maßnahmen in den Bereichen „Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen“, „Intervention“ und „Prävention“	1, 2, 3	u. a. Ausbau des Netzwerkes durch Aufbau weiterer Teilprojekte, wie z. B. aufsuchender Gesundheitsdienst (Familienhebammen, um sehr frühzeitig anzusetzen) und „Gemeinsam mit Eltern - Entlastung für Eltern in überfordernder Situation“	Amt 51 (federführend), Amt 53, weitere Akteurinnen/Akteure des Netzwerkes Kinderschutz	2013 - 2014	Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Produkt 10.100.41.4.0.01) und unter Einwerbung von Bundesmitteln durchgeführt.
2	Weiterführung und Verstetigung des Programms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ (siehe Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 2, 3	Evaluierung und Weiterführung des Programms in 32 Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage eines „Belastungsindex“ Dresdner Kindertageseinrichtungen (und damit insbesondere in Einrichtungen in Stadtteilen mit starken sozialen Problemen bzw. überdurchschnittlichen sozialen Problemen) (siehe auch Handlungsfeld 7.1)	EB 55, SMK	2013 - 2015	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.
3	Weiterführung und Verstetigung des Programms „Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen - KuBIK“ (siehe Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 3	Evaluierung des Programms und Weiterführung der Partnerschaften mit den Kindertageseinrichtungen sowie des Dialogs der Kunstschaffenden mit dem pädagogischen Personal nach Beendigung der Förderung durch das SMWK (siehe auch Handlungsfeld 7.2)	EB 55 (federführend), Amt 41, SMWK, Künstlerinnen/Künstler	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Einwerbung von Landesmitteln durchgeführt (städtischer Anteil 25 %, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen). Die Verstetigung hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

4	Verstetigung des Projektes „KiNET- ein Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie“ und Übertragung auf einen weiteren Ortsamtsbereich (siehe Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 3	Übertragung der Ergebnisse in den Ortsamtsbereich Dresden-Prohlis; Sicherung der Ergebnisse durch die Verstetigungsphase in Dresden-Gorbitz	u. a. EB 55 (federführend), Amt 50, Amt 51, Amt 53, Schulen, Ärztinnen/Ärzte	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.
5	Weiterführung und ggf. Verstetigung der Ergebnisse des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ in den beteiligten Kindertageseinrichtungen (siehe Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 3	individuelle, alltagsorientierte Sprachförderung, Evaluierung der Arbeit und bei positivem Ergebnis: Schaffung von nachhaltigen Strukturen (u. a. Konzept, Qualifikation, Zusammenarbeit mit Eltern) zur Fortsetzung der Sprachförderung nach Beendigung des Bundesprogramms 2015 (siehe auch Handlungsfeld 7.3)	EB 55	2013 - 2014, Verstetigung ab 2015	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Bundesmitteln. Die mögliche Verstetigung hat finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
6	Weiterführung und Verstetigung des Modellprojektes „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ (siehe Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 3	Institutionen übergreifende Abstimmung zur Qualitätsentwicklung ganztägiger gemeinsamer Bildung, Betreuung, Erziehung (Bildungstag an ausgewählten Standorten); zukünftige Übertragung auf andere Standorte	u. a. EB 55 (federführend), Amt 40, Amt 51, SBAD, Elternvertretungen, DKJS, TUD	2013 - 2016	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.
7	Beteiligung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen am Auswahlverfahren für einen Modellstandort des Landesmodellprojektes „Eine Kita für alle“ (Dresdner Arbeitstitel) und Umsetzung der Vorhaben nach möglicher Bestätigung (siehe Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 3	Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten, bei denen keine Behinderung vorliegt und somit keine Eingliederungshilfe nach SGB IX gewährt wird; Fortschreibung der Integrationsverordnung bezogen auf die aktuellen Entwicklungen und Bedarfe von Kindern und Fachkräften	EB 55 (federführend), Amt 50, Amt 53, SMK, SMS	2013 - 2015	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Mitteln des Landes.
8	Weiterführung des Modellprojektes zur besseren Verknüpfung und Ausgestaltung der Übergänge Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung, Grundschule, Hort (siehe Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 3	Modellstandort im Ortsamtsbereich Dresden-Leuben; Entwicklung eines Übergangskonzeptes mit den regionalen Akteuren/Akteuren; Ziel: Entwicklung und zukünftige Umsetzung eines Konzeptes für die Übergangsgestaltung (siehe auch Handlungsfeld 7.1)	EB 55 (federführend), Amt 53, SBAD, alle Grundschulen, Kindertageseinrichtungen, Horte in öffentlicher und freier Trägerschaft im Ortsamtsbereich Dresden-Leuben, DKJS (Bundesinitiative „Anschwung für frühe Chancen“)	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.
9	Sicherung der Organisation der Dresdner Schulkonzerte	1, 3	ab Schuljahr 2013/14: Wegfall einer Teilfinanzierung nach veränderter Prioritätensetzung der SBAD im Bereich Personal; Absicherung der Organisation der Schulkonzerte in diesem Teilbereich offen	Amt 41, Heinrich-Schütz-Konservatorium e. V., SBAD, SMK	2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.25.4.0.01.01.
10	Fortschreibung des Kooperationsvertrages zwischen Amt 41 und SMK zur Förderung der Kulturellen Bildung von Schülerinnen/Schülern im Bereich der Denkmalpflege durch das Programm „Pegasus“	1, 3	Förderung der Lernkultur und der Identitätsbildung durch Unterstützung von projektorientiertem Lernen am Denkmal	Amt 41, SMK	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt.

11	verschiedene Maßnahmen in Fortsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt“ für die Stadtteile Dresden-Prohlis/Wohngebiet „Am Koitschgraben“ (siehe Arbeitsfassung der Fortschreibung des gleichnamigen Integrierten Handlungskonzeptes 2012)	1, 3	u. a. diverse Maßnahmen zur Aufwertung von Grün- und Aufenthaltsbereichen; Bau- und Ordnungsmaßnahmen; Maßnahmen zur Sanierung und Ausbau von Gemeinbedarfseinrichtungen (wie Kindertagesstätte Rudolf-Bergander-Ring, geplante Neugründung gymnasialer Standort Boxberger Straße); nicht investive Maßnahmen zur Verbesserung der Gebietsentwicklung (wie Durchführung Quartiersmanagements und Stadtteilmarketing, Spielefeste zum Kindertag, Schulsozialarbeit am „Bildungsstandort Prohlis“ [121., 128. Mittelschule, 122. Grundschule, Förderzentrum „Albert Schweitzer“], Bildungsangebote in den Bibliotheken Prohlis und Strehlen [z. B. Aktion Leseförderung], Schulsozialarbeit „SchuSo-Projekt Spree“ VSP e. V. an der 128. Mittelschule und 129. Grundschule, Durchführung von Lehrstellenbörsen, Umsetzung des Theaterprojektes „Theater macht sich eine Platte“) (siehe auch Handlungsfelder 6.3 [KINET, „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“] und 7.1 [„Aufwachsen in sozialer Verantwortung“])	u. a. Amt 61, Amt 97, Bildungsbüro, Quartiersmanagement Prohlis, Quartiersmanagement „Am Koitschgraben“, VSP e. V., Mob Süd e. V., verschiedene Akteurinnen/Akteure des trägerübergreifenden Netzwerkes zur Vorbereitung der Kinderfeste, Schulen, Kindertagesstätten, freie Träger, weitere Leistungserbringer	ab 2013	Die Finanzierung der nicht investiven Maßnahmen (wie Spielefeste) hat finanzielle Auswirkungen und erfolgt aus Mitteln des Verfügungsfonds des Quartiersmanagements Prohlis und „Am Koitschgraben“ (Produkt 10.100.51.1.0.31). Die zusätzlichen Bildungsangebote in den Stadtteilbibliotheken und die Durchführung der Lehrstellenbörsen haben finanzielle Auswirkungen und werden aus Mitteln des Verfügungsfonds des Quartiersmanagements (siehe oben) finanziert. Das Theaterprojekt hat finanzielle Auswirkungen und wird durch die AKTION MENSCH sowie durch Eigenmittel des Trägers finanziert.
12	verschiedene Maßnahmen in Fortsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt“ für den Stadtteil Dresden-Gorbitz (siehe gleichnamiges Integriertes Handlungskonzept 2009, Fortschreibung 2010 sowie Ergebnisse der Tagung „Gorbitz grün, alles gut?“ 2012)	1, 3	u. a. diverse Maßnahmen zur Aufwertung und Schaffung von Grün- sowie Aufenthaltsbereichen; Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung sowie zum Um- und Ausbau von Gemeinbedarfseinrichtungen; verschiedene Modellvorhaben zum Thema Bildung (siehe auch Handlungsfeld 6.3 [KINET]); Maßnahmen zur Beschäftigung/Qualifizierung sowie Bildung, Prävention und Partizipation; planerische Untersetzung des Leitziels "beste Bildungsbedingungen in Gorbitz" (u. a. Bedarfsanalyse im Stadtteil und Umfrage bei den ansässigen Bildungseinrichtungen, Vorhandensein Guter Praxis-Beispiele, Prüfung der Übertragbarkeit)	u. a. Amt 61, Amt 99, Amt 40, Amt 50, Amt 51, EB 55, Bildungsbüro, Quartiersmanagement Gorbitz, Schulen, Kindertageseinrichtungen, trägerübergreifendes Netzwerk, freie Träger und Vereine, weitere Leistungserbringer	ab 2013	Die planerische Untersetzung des Leitziels hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans sowie bei freien Trägern und weiteren Leistungserbringern. Die Umsetzung des zu entwickelnden Konzepts hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
Fortschreibung des „Ersten Aktions- und Maßnahmenplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Sachsen“ 2012	1, 3	u. a. Aufnahme der „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülerinnen/Schülern mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems in Hinblick auf die Behindertenrechtskonvention (...)“; Empfehlungen erstellt von einem Expertengremium im Auftrag des SMK (2012)	SMK	ab 2013
Weiterführung und Verstetigung des Projektes „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Betriebe“	1, 3	Unterstützung der Handwerksbetriebe bei der Gewinnung und Entwicklung ihres Fachkräftenachwuchses; Passgenauigkeit markiert einen wesentlichen Stabilitätsfaktor für den Bestand des Ausbildungsverhältnisses; das Serviceangebot erstreckt sich von der Kontaktaufnahme bis zur Vorbereitung der Vertragsunterlagen im Zusammenhang mit den Anforderungsprofilen der Betriebe und den Berufswünschen/Voraussetzungen der Bewerberinnen/Bewerber (siehe auch Handlungsfeld 5)	HWK, Handwerksbetriebe, BMWi	ab 2013
Weiterführung und Verstetigung des Projektes „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Betriebe“	1, 3	Unterstützung der Unternehmen bei der Gewinnung und Entwicklung ihres Fachkräftenachwuchses; Passgenauigkeit markiert einen wesentlichen Stabilitätsfaktor für den Bestand des Ausbildungsverhältnisses; das Serviceangebot erstreckt sich von der Kontaktaufnahme bis zur Vorbereitung der Vertragsunterlagen im Zusammenhang mit den Anforderungsprofilen der Betriebe und den Berufswünschen/Voraussetzungen der Bewerberinnen/Bewerber (siehe auch Handlungsfeld 5)	IHK, Unternehmen, BMWi	ab 2013
Weiterführung des Projektes GE.W.IN.N.	1, 3	GE.W.IN.N.: GEmeinsam neue Wege gehen – INtegration von Migranten und Migrantinnen in berufsrelevante Qualifizierungen durch Matching mit migrationsoffenen sächsischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen; Förderung des Zugangs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in das Arbeits- und Berufsleben; Vermittlung in Qualifizierung, Praktikum, betriebliche Ausbildung und Arbeit; Abbau arbeitsmarktbezogener Diskriminierungen durch interkulturelle Schulungen von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen; Verbesserung der Übergangsgestaltung Schule – Beruf für die Zielgruppe (siehe auch Handlungsfeld 5)	HWK, Handwerksbetriebe, bsw gGmbH, TUD, Bildungszentrum Lernen und Technik gGmbH	2013 - 2014
Weiterführung und Verstetigung der Mobilitätsberatung „Berufsbildung ohne Grenzen“	1, 3	Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung durch Erwerb von Auslandserfahrung und interkultureller Kompetenz; Austauschprogramm für Auszubildende und junge Fachkräfte (siehe auch Handlungsfeld 7.6)	HWK, BMAS, Handwerksbetriebe, Kammern, Institutionen in Frankreich, England, Polen, Ungarn, Tschechien	ab 2013
Weiterführung der Kooperation mit der Initiative „VerA - Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter“	1, 3	Ziele: Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen; Stärkung der Persönlichkeit von Jugendlichen in der Ausbildung (insbesondere fachliche/soziale Kompetenzen); Initiative stellt Jugendlichen eine persönliche Ausbildungsbegleitung zur Seite; Ziele und Wege der Begleitung werden gemeinsam vereinbart; die Partner/Partnerinnen treffen sich regelmäßig, bei Bedarf bis zum Ende der Ausbildung; die Unterstützung erfolgt ehrenamtlich, individuell, kostenlos (siehe auch Handlungsfeld 7.2)	HWK, IHK, Unternehmen, Auszubildende, SES, BMBF	ab 2013

6.4 Teilbereich: Kooperationen zwischen formalen und non-formalen Bildungsanbietern

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	sozialraumorientierte Unterstützungs- und Kooperationssysteme systematisch und leistungsübergreifend aufeinander beziehen und abstimmen	1, 2, 3, 4	konkrete Zusammenarbeit der Leistungserbringer vor Ort, z. B. Zusammenarbeit Schule, Jugendhilfe, Kultur, Gesundheitsdienste, Polizei zur Bearbeitung von Problemlagen im Sozialraum (u. a. Schulverweigerung); zukünftig: Verankerung dieser Schwerpunktsetzung in der „Integrierten Sozial- und Bildungsplanung“; Weiterentwicklung/Öffnung der Stadtteilrunden und Fach-AG's (siehe auch Handlungsfelder 6.1 und 6.2)	Bildungsbüro (federführend), Amt 40, Amt 41, Amt 42, Amt 50, Amt 51, EB 52, Amt 53, EB 55, WHO-Beauftragte, Suchtbeauftragte	2013 - 2016	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
2	weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit (siehe Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ 2013 bis 2016)	1, 3	u. a. Entwicklung von gemeinsamen Lösungsansätzen für die zukünftige strukturelle und inhaltliche Ausrichtung von Schulsozialarbeit; Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung; Prüfung der entscheidungsrelevanten Auswahlkriterien für Standorte von Schulsozialarbeit; Berücksichtigung besonderer stadtraumspezifischer Bedarfe (siehe auch Handlungsfeld 7.5)	u. a. Amt 51 (federführend), Amt 40, AA, SBAD, freie Träger	2013 - 2016	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
3	Entwicklung eines Projektes „Kulturrucksack“ (Arbeitstitel)	1, 3	Förderung einer intensiveren Zusammenarbeit von Schule und Angeboten kultureller Bildung auf der Basis der im Programm „KuBiK“ gewonnenen Erfahrungen; Beantragung von Fördermitteln beim SMWK	Amt 41, SMWK, Schulen	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, Amt 41 strebt die Einwerbung von Fördermitteln an.
4	Weiterentwicklung des „Kursbuches Kulturelle Bildung“ bzw. einer vergleichbaren Aufbereitungsform für Angebote kultureller Bildung	1, 3	Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen und Angeboten der kulturellen Bildung; Weiterentwicklung des Kursbuches zur besseren Ansprache der Zielgruppen	Amt 41 (federführend), Bildungsbüro	2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, Amt 41 strebt die Einwerbung von Fördermitteln an.
5	Entwicklung des Medienkulturzentrums Dresden e. V. zum kommunalen Medienkompetenzzentrum	1, 3	verstärkter Ausbau der Kooperation mit Schulen; Unterbreitung medienpädagogischer Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte, Eltern und Vereine; Entwicklung einer historisch-interaktiven Medienstrecke (Medienparcours)	Amt 41, Medienkulturzentrum Dresden e. V.	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.25.4.0.01.01.
6	Erweiterung des Zugangs der eBibo auf alle Dresdner Schulen	1, 3	alle Dresdner Schulen sollen kostenlos Zugang zu schülergerecht aufbereiteten Inhalten über das elektronische Angebot der eBibo erhalten (siehe auch Handlungsfeld 7.3)	Amt 42	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, Amt 42 strebt die Einwerbung von Fördermitteln an.
7	Weiterführung und Ausbau des archivpädagogischen Angebotes für den Geschichtsunterricht der allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Hochschulen	1, 3	u. a. Ausarbeitung und Umsetzung weiterer Module wie z. B. „Stadtgeschichte erleben und entdecken“; Betreuung und Beratung zum Geschichtswettbewerb der Körber-Stiftung	Amt 47	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.

8	Verstetigung, Ausbau und Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit der Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung (BO/STO)	1, 3	u. a. Koordinierung und Marketing der Angebote der Schülerlabore	u. a. Amt 80, Schulen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.57.1.0.01) und unter Einwerbung von ESF-Mitteln durchgeführt (städtischer Anteil 5 %).
9	Weiterführung und Verstetigung der Reihe „Bildungstester“, Veröffentlichung der Ergebnisse der ersten „Bildungstester“-Reihe	1, 2, 3	„Bildungstester“: Diskussionsreihe zu aktuellen Bildungsthemen, gepaart mit eigenen praktischen Untersuchungen von Kindern/Jugendlichen; Publikation als Bestandsaufnahme der Bildungsdiskussion (siehe auch Handlungsfeld 7.2)	Amt 41, tjg	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.26.1.0.02.
10	Errichtung des DLR_School_Lab TU Dresden in den Technischen Sammlungen Dresden	1,3	Tagesworkshops für Schulklassen mit Mitmachexperimenten zu Themen der aktuellen Technologieforschung aus den Bereichen Energietechnik, Mobilitätstechnik, neue Materialien	Museen der Stadt Dresden, TUD, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, GB 7, RB 27, Amt 65	ab 11/2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Investitionshaushalt 2013 bzw. 2014.
11	Errichtung der Ausstellung Cool Silicon: Energieeffizienz in der Mikro- und Nanoelektronik	1, 2, 4	Interaktive Ausstellung zum Energieverbrauch der Informations- und Kommunikationstechnik und zu den Forschungs- und Entwicklungsprojekten des BMBF-geförderten Spitzenclusters Cool Silicon, begleitende Werkstattangebote für Gruppen im „Lötunkt“	Museen der Stadt Dresden, Cool Silicon e.V., GB 7, RB 27, Amt 65	ab 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Investitionshaushalt 2013 bzw. 2014.
12	Ausbau des Projektes „Die Bildungspatenschaften“ (siehe Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ 2013 bis 2016)	1, 3	individuelle Nachhilfe/Begleitung für Schülerinnen/Schüler mit Migrationshintergrund zur sprachlichen/schulischen/berufsperspektivischen Förderung durch ehrenamtliche Bildungspatinnen/Bildungspaten; Schaffung einer Koordinierungsstelle zur Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten (siehe auch Handlungsfelder 7.3 und 7.8)	Amt 51 (federführend), INAUSLB, Ausländerrat Dresden e. V., Caritas Jugendmigrationsdienst, Kolibri e. V., ZMO Jugend e. V.	2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen. Geprüft wird eine Finanzierung aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung.

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
Die Welt ist (d)ein Labor! - Wie Grundschul Kinder zu kleinen Forschern werden	1, 3	Ziele: Naturwissenschaften, Mathematik/Technik mittels Begegnung einen festen Platz im Alltag von sechs- bis zehnjährigen Kindern geben; die ersten Lernerfahrungen aus der Kindertageseinrichtung im Grundschulalter vertiefen; Neugier, Interesse/Begeisterung für naturwissenschaftliche/technische Phänomene erhalten/stärken; in Erweiterung der seit 2009 laufenden Kooperation mit Kindertagesstätten integriert die HWK Grundschulen/Horte in ihr Netzwerk (siehe auch Handlungsfeld 7.2)	HWK, Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, SMK	ab 2013

Durchführung des Modellprojektes „Umsetzung eines Energie- und Umweltmanagementsystems mit und durch Schüler“ und Übertragung der Ergebnisse auf andere Dresdner Schulen	1, 3	Aufbau eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 und dessen Ausweitung auf andere Dresdner Schulen zur Förderung eines ressourcenschonenden Energiemanagements	Lokale Agenda 21 für Dresden e. V., Gymnasium Bürgerwiese, DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Amt 40	2013 - 2014
Einsatz für Verstärkung des Projektes „Ausbildungsbegleitendes Sozialkompetenztraining“ (SKA)	1, 3	Ergänzung der fachlichen Inhalte der Berufsausbildungen durch ein modulares Sozialkompetenztraining: Förderung folgender Schlüsselkompetenzen: offener Umgang mit Menschen unterschiedlicher Hintergründe, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktkompetenzen, Empathie, Bereitschaft zur Verantwortungübernahme (siehe auch Handlungsfeld 7.2)	u. a. Sächsische Landesstelle Netzwerk Demokratie und Courage e. V., DGB Sachsen, IHK, HWK	2013

6.5 Teilbereich: Entwicklung der Leitlinie Schulbau

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Erarbeitung einer kommunalen Schulbauleitlinie (siehe Fortschreibung Schulnetzplanung 2012 und Entwurf Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention)	1, 3	Entwicklung von Raum- und Flächenempfehlungen für jede Schulart und Schulgröße als künftige Planungsgrundlage von Schulneubauten/Sanierungen (Quantitäten) sowie Entwicklung von Standards für Gebäude und Freiflächen (Qualitäten), Berücksichtigung der Bedarfe zur Umsetzung von Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher	u. a. Amt 40 (federführend), EB 55, SBAD, Schulleitungen, Kreiselterrat, Architektenkammer	2013 - 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die zu erarbeitende Leitlinie hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

6.6 Teilbereich: Qualitätsentwicklung bestehender Angebote und Strukturen

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	verschiedene Maßnahmen auf Grundlage des Beitritts der Landeshauptstadt Dresden zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ (2012)	1, 2, 3	Erstellung eines Aktionsplanes u. a. mit folgenden Schwerpunkten: weitere Verbesserung der geschlechterbewussten Bildung/Erziehung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen; verbesserte Förderung Alleinerziehender durch Veröffentlichung einer Broschüre mit Anlaufstellen, eines Flyers für Teilzeitausbildung/ Erstellung einer Homepage; Verankerung und Umsetzung einer geschlechtersensiblen Perspektive (Gender Mainstreaming) in der Sportentwicklungsplanung sowie der Kulturentwicklungsplanung; Nachhaltigkeitssicherung/Übertragung der Ergebnisse des Alleinerziehenden Netzwerkes Dresden	GLB (federführend), Amt 41, EB 52, EB 55, weitere Akteurinnen/ Akteure des Alleinerziehenden Netzwerkes Dresden	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
2	Umsetzung der im 1. Dresdner Kinderschutzbericht formulierten Ziele und Maßnahmen in den Bereichen „Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen“, „Intervention“ und „Prävention“	1, 2, 3	u. a. Ausbau/Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit (z. B. zum Gesundheitsbereich); Entwicklung eines Qualitätsmanagements; Erweiterung der Zugänge zu Regelangeboten; Evaluierung von Kooperationsabläufen und Angeboten; Schulung der Fachkräfte; Anpassung der behördlichen Strukturen an veränderte Erfordernisse	Amt 51 (federführend), Amt 53, weitere Akteurinnen/Akteure des Netzwerkes Kinderschutz	2013 - 2014	Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Einwerbung von Bundesmitteln durchgeführt, Produkte 10.100.36.2.0.01, 10.100.36.3.0.04, 10.100.36.7.0.01, 10.100.36.7.0.02, 10.100.41.4.0.01.
3	verschiedene Maßnahmen im Bereich frühkindlicher Bildung (siehe Entwurf Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 2, 3	u. a. Zusammenführung der Einrichtungen Rietschelstraße 13 und 15/17; Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung Wintergartenstraße 13; schrittweiser Aufbau eines integrativen Angebotes in jeder kommunalen Kindertageseinrichtung	u. a. EB 55 (federführend), Amt 50, freie Träger	Zusammenführung, Umstrukturierung 2013 - 2014, Aufbau 2013 - 2018	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.
4	Ergänzung der pädagogischen Arbeit in den kommunalen Kindertageseinrichtungen um Aspekte einer vorurteilsbewussten Pädagogik	1, 3	fachliche Begleitung zur Überarbeitung der Einrichtungskonzepte an ausgewählten Standorten mit dem Ziel, Vorurteile abzubauen	EB 55	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.
5	weitere Verbesserung des Qualitätsmanagements im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst	1, 3	u. a. zur Sicherung stadtweiter Vergleichbarkeit bei der Erstellung von Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf von Kindern	Amt 53	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.

6	verstärkte Einbeziehung von individuell bzw. sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in das Angebot „Junior doktor“	1, 3	gezielte Ansprache und Begleitung von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen	GB 7, Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e. V.	2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
7	verstärkte Einbeziehung von individuell bzw. sozial benachteiligten Jugendlichen in die Aktivitäten der Städtischen Bibliotheken	1, 3	regelmäßige Unterbreitung von Angeboten an die Einrichtungen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (u. a. Jugendwerkstätten) sowie an Förderschulen	Amt 42	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
8	Weiterentwicklung der medien@age als Ort mit Erlebnischarakter und zur Förderung des Lernens (siehe Bibliotheksentwicklungsplanung 2010 bis 2013)	1, 3	u. a. regelmäßige offene Veranstaltungen und solche für Schulklassen; Weiterentwicklung der Einrichtung als Treffpunkt; gemeinsame Veranstaltungen mit dem Jugendinfoservice	Amt 42 (federführend), Amt 51	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.27.2.0.01.
9	Weiterentwicklung der JugendKunstschule und ihrer Außenstellen „Club Passage“ und Palitzschhof als Orte kultureller Bildung mit verstärkter Öffnung in die Stadtteile	1, 3	weitere stadtteilbezogene Öffnung als Außenstellen der JugendKunstschule	Amt 41	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
10	Fortentwicklung und fachliche Qualifizierung der „CrossMedia Tour“	1, 3	u. a. Stärkung der Vernetzung in der Medienlandschaft	u. a. Amt 41 (federführend), Amt 51, Akteurinnen/Akteure des Netzwerkes Medienbildung, freie Träger, weitere Leistungserbringer	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.25.4.0.01.01.
11	Aufbau eines Netzwerkes Medienbildung Dresden und Durchführung eines medienpädagogischen Fachtages	1, 3	Entwicklung eines medienpädagogischen Netzwerkes zur Qualifizierung und Verstärkung der generationen- und schichtenübergreifend wirkenden medienpädagogischen Arbeit; Durchführung eines medienpädagogischen Fachtages	Amt 41 (federführend), Akteurinnen/Akteure des Netzwerkes Medienbildung Dresden	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.25.4.0.01.01) und unter Einwerbung von Fördermitteln durchgeführt.
12	verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Angebote der Elternarbeit/Familienbildung/Frühe Hilfen (siehe Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ 2013 bis 2016 sowie Jugendhilfeplanung „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ 2011 bis 2014)	1, 2, 3	u. a. Stärkung der Begrüßungsbesuche sowie deren planerische Weiterentwicklung; personeller Ausbau der Angebote der Familienbildung; engere einzelfallbezogene Verknüpfung von Elternarbeit in den Hilfen zur Erziehung mit Angeboten der Familienbildung; Weiterentwicklung der Familienbildung/Elternarbeit an der Schnittstelle zu den Hilfen zur Erziehung sowie zur Erziehungsberatung; Stärkung der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen; Standortbedarfsanalyse und Verankerung eines Angebotes für Elternarbeit in Familien mit Migrationshintergrund ab 2014 (siehe auch Handlungsfeld 7.4)	Amt 51, freie Träger	2013 - 2016	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.36.2.0.01.

13	qualitative Weiterentwicklung der Angebote der Kinder-, Jugend-, und Familienarbeit (siehe Jugendhilfeplanung für die Leistungsbe- reiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufga- ben/Jugendgerichtshilfe“ 2013 bis 2016)	1, 2, 3	u. a. verstärkte Sensibilisierung der Fachkräfte für die Themen Migration, Gleichstellung, Inklusion; stärkere Verankerung der Demokratiebil- dung/Demokratieerziehung als Querschnittsaufga- ben; planerische Verankerung der außerschuli- schen Kinder- und Jugendbildung und des erzie- herischen Kinder- und Jugendschutzes als stadt- weite Handlungsfelder, nach erfolgter Bedarfsana- lyse im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung ggf. Weiterentwicklung/Erweiterung der Angebote (z. B. Bereich MINT, Gesundheits- und Medienpädagogik); Öffnung der Jugendver- bandsarbeit für Heranwachsende aus allen gesell- schaftlichen Schichten; Analyse/Weiterentwicklung der Internationalen Jugendarbeit; Entwicklung weiterer lebenswelt-/produktionsschulorientierter Maßnahmen; engere Verknüpfung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit mit Angeboten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit; Weiter- entwicklung der Multiplikatorenrolle von Trä- gern/Angeboten stadtweiter Handlungsfelder (z. B. zu den Themen Migration, Gleichstellung, Inklusi- on)	Amt 51, freie Träger, Jugendverbände	2013 - 2016	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
----	--	---------	---	---	-------------	--

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
verschiedene Maßnahmen zur Inklusion behinderter Menschen (siehe Erster Aktions- und Maßnahmeplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonven- tion in Sachsen 2012)	1, 2, 3	u. a. Qualitätssicherung und -entwicklung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, z. B. innerhalb der Qualitätsstandards „Werte“ und „Beteiligung der Eltern“; Erarbeitung/Einführung von Unterstü- tzungsmaterialien	SMK, Universität Leipzig	ab 2013
flächendeckende Einführung einer 2. Fremdsprache an allen zukünftigen Oberschulen	1, 3	u. a. Schaffung entsprechender Strukturen; regionale Abstimmung zwischen den einzelnen Schularten zur Verbesserung der Durchlässigkeit (siehe auch Handlungsfeld 7.3)	SBAD, Schulen	01.08.2013
Weiterführung und Verstetigung der „Landesinitiative zur Steigerung der Attraktivität, Qualität und Rentabilität der beruflichen Ausbildung in Sachsen“	1, 3	Ziel: Qualitätssicherung und -entwicklung der dualen Ausbildung in Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft zur Steigerung der Ausbildungsattrakti- vität in Sachsen; Landesinitiative leistet seit 2009 einen Beitrag zur langfristi- gen Sicherung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Fachkräfteentwik- lung in Sachsen; unterstützt mit Analysen, Instrumenten und Handlungsemp- fehlungen bei der Verbesserung betrieblicher Ausbildungsabläufe	Sächsische Hand- werkskammern, Sächsische Indus- trie- und Handels- kammern, SMUL, SMWA, Landesamt für Umwelt, Land- wirtschaft und Geologie, grüne Berufe	ab 2013

Umsetzung des Projektes „Ausbilderakademie des Handwerks“ - Erhöhung der Attraktivität und Qualität der Ausbildungsplätze	1, 3	Verbesserung der Qualität der Ausbildung durch Entwicklung eines Zertifizierungsmodells für Ausbilderinnen/Ausbilder, um zukünftig der Verschiedenheit der Auszubildenden besser gerecht zu werden; Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen; Erhöhung der Attraktivität der Ausbildungen im Handwerk	HWK, Handwerksbetriebe	2013 - 2014
verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Beratungs- und Betreuungsqualität von Leistungsbeziehenden nach dem SGB II	1, 3	u. a. Fortschreibung des Fachaufsichtskonzeptes Markt und Integration (z. B. zur Verbesserung des Absolventenmanagements); inhaltliche und organisatorische Verbesserung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements; systematische Netzwerkarbeit; strukturelle Veränderungen im Bereich U 25 (z. B. gemeinsame Teams von Fallmanagerinnen/Fallmanagern und Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittlern); Verbesserung der Betreuung von Jugendlichen	Jobcenter	2013
verschiedene Maßnahmen zur weiteren Professionalisierung der Bildungsberatung in der VHS e. V.	1, 3, 4	u. a. Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und verstärkte Beratung zu Lernförderangeboten und sozialer/kultureller Teilhabe (Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung); Ausbau der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Familienbildung zum beruflichen Wiedereinstieg und zu Möglichkeiten der Elternbildung; verstärkte Zusammenarbeit mit Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement; verstärkte Beratung für Integration und Teilhabe von Migrantinnen/Migranten (siehe auch Handlungsfeld 7.6)	u. a. VHS e. V., Bildungsbüro	2013 - 2014
verschiedene Maßnahmen zur weiteren Professionalisierung der Bildungsangebote der VHS e. V.	1, 3	u. a. Entwicklung der VHS zu einem Zentrum bürgerschaftlichen Diskurses (VHS als „Agora“) bzw. dessen Vor- und Nachbereitung; Förderung gesellschaftspolitischer Teilhabe sowie bürgerschaftlichen Engagements durch Seminare, Vorträge und Diskussionsforen – z. B. zum Thema „Stadtentwicklung“; Ausbau der VHS im Sinne und mit dem Selbstverständnis eines städtischen „Dienstleisters“: Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für ehrenamtlich engagierte Dresdnerinnen und Dresdner, Konzeption eines Veranstaltungsangebots für Neudresdnerinnen und Neudresdner, Entwicklung von „Kultur-Brücken“ (insbesondere zu den Dresdner Partnerstädten), weiterer Ausbau von Elternzeitkursen, Entwicklung von Angeboten zum Ferienpass, Ausbau spezifischer beruflicher Weiterbildungsangebote, Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen für Menschen am sozialen Rand der Gesellschaft: z. B. durch den Ausbau des Veranstaltungsangebots einer „VHS vor Ort“ – beispielsweise in Gestalt der VHS-Außenstelle Dresden Gorbitz (Voraussetzung dafür: fundierte Erhebung des entsprechenden Bildungsbedarfs mit Hilfe von Methoden qualitativer Sozialforschung; finanzielle Förderung von Bildungsmaßnahmen für Menschen mit niedrigem Einkommen)	u. a. VHS e. V., zivilgesellschaftliche Akteurinnen/ Akteure, Kommune	2013 - 2014

7. Verbesserte individuelle Förderung

Der 1. Dresdner Bildungsbericht 2012 zeigt deutlich, dass Bildungserfolg stark von Aspekten wie Geschlecht, körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen oder sozialer Herkunft abhängt. So schneiden zum Beispiel Jungen, Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder mit erhöhtem Förderbedarf über die Bildungslaufbahn gesehen im Durchschnitt schlechter ab. Ebenso gibt es Gebiete in Dresden, welche neben einer Anhäufung sozialer Problemlagen auch durch geringere Bildungserfolge gekennzeichnet sind. Um diesen Problemen zu begegnen, bedarf es auch einer verbesserten individuellen Förderung in den verschiedenen Bildungsbereichen. Dazu zählen beispielsweise eine stärkere Sprach- und Leseförderung - nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene - oder ein bedarfsgerechter Einsatz von Schulsozialarbeit. Ziel sollte es z. B. sein, den Anteil von Kindern in Fördereinrichtungen zu verringern und mehr Kinder in Regelangebote zu integrieren. Nicht zuletzt ist hierfür auch eine bessere Abstimmung bzw. interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Beteiligten, vor allem an den Übergängen nötig. Darüber hinaus können eine verbesserte Transparenz von Bildungsangeboten sowie eine unabhängige Bildungsberatung über den gesamten Lebensverlauf dazu beitragen, die Bürgerinnen und Bürger individuell in ihren Bildungsentscheidungen zu stärken. Im Sinne des lebenslangen Lernens sollte dabei auch die stetig anwachsende Gruppe älterer Menschen nicht vergessen werden. Vor dem Hintergrund der gewachsenen Aktivitäten in der nachberuflichen Lebensphase ist dieser Zielgruppe nicht nur der Zugang zu Bildung deutlicher als bisher zu ermöglichen, sondern auch ihr Potential für bürgerschaftliches Engagement zu stärken (siehe Handlungsfelder 2 und 8). Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Landeshauptstadt Dresden sind in diesem Handlungsfeld u. a. das SMWA, das SMK, das SBI, die SBAD, das Landesjugendamt, pädagogische Fachkräfte der verschiedenen Schularten und Bildungsformen, Eltern- und Schülervertretungen, die TUD, weitere in Dresden ansässige Hochschulen, die Mitglieder des Kommunalforums für Wirtschaft und Arbeit Dresden, die HWK Dresden, die IHK Dresden, die Agentur für Arbeit Dresden und das Jobcenter, Vertreterinnen und Vertreter von Angeboten der Seniorenarbeit, die Interessenvertretungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die VHS e. V., Stiftungen, wie die Bürgerstiftung oder die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Sachsen, freie Träger von Schulen bzw. der Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbände sowie zahlreiche weitere Leistungserbringer. Das Handlungsfeld hat höchste Priorität.

7.1 Teilbereich: Fachübergreifende Diagnostik und Abstimmung vor Bildungsentscheidungen

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Entwicklung einer bereichsübergreifenden Strategie mit dem Ziel, mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelangeboten zu beschulen	1, 2, 3	zur besseren Umsetzung inklusiver Bildung Aufbau eines interdisziplinären Arbeitsgremiums unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen; Entwicklung einer Netzwerkkarte der bestehenden Angebote, Akteurinnen/Akteure und vorhandenen Gremien in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren Eltern; Entwicklung einer Strategie	u. a. Amt 40, Amt 50, Amt 51, Amt 53, Bildungsbüro, freie Träger, Förderschulen, Regelschulen, SBAD	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Umsetzung der Strategie hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
2	Beteiligung am sächsischen Modellprojekt „Chancengerechte Bildung“	1, 3	Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern an zwei Förderschulen mit den Schwerpunkten Frühförderung - Vermeidung von Förderschulbedürftigkeit; Integration/Reintegration von Förderschülerinnen/Förderschülern in die Regelangebote; Unterstützung des Erwerbs eines höheren Schulabschlusses (siehe auch Handlungsfeld 7.5)	Amt 51, KSV, freie Träger	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.36.3.0.02) und unter Einwerbung von Landesmitteln durchgeführt (städtischer Anteil 26 %).

3	Ausbau der einzelfallbezogenen, interdisziplinären Zusammenarbeit zur gezielten und frühestmöglichen Förderung von Vorschulkindern mit Entwicklungsbesonderheiten	1, 2, 3	Abstimmung gemeinsamer Unterstützungsmöglichkeiten der verschiedenen Professionen (u. a. aus den Bereichen Kindertagesbetreuung, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst) mit den Eltern zur besseren Förderung des Kindes (Einwilligung der Eltern notwendig); Ausschöpfung der Hilfe-/Therapiemöglichkeiten, um sonderpädagogischen Förderbedarf zu reduzieren/abzubauen	Amt 51, Amt 53, EB 55, weitere Leistungserbringer	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans sowie bei freien Trägern und weiteren Leistungserbringern.
4	Weiterführung und Verstetigung des Programms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ (siehe Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 2, 3	Evaluierung und Weiterführung des Programms in 32 Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage eines „Belastungsindex“ Dresdner Kindertageseinrichtungen (und damit insbesondere in Einrichtungen in Stadtteilen mit starken sozialen Problemen bzw. überdurchschnittlichen sozialen Problemen) (siehe auch Handlungsfeld 6.3)	EB 55, SMK	2013 - 2015	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.
5	Weiterführung des Modellprojektes zur besseren Verknüpfung und Ausgestaltung der Übergänge Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung, Grundschule, Hort (siehe Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 3	Modellstandort im Ortsamtsbereich Dresden-Leuben; Entwicklung eines Übergangskonzeptes mit den regionalen Akteurinnen/Akteuren; Ziel: Entwicklung und zukünftige Umsetzung eines Konzeptes für die Übergangsgestaltung (siehe auch Handlungsfeld 6.3)	EB 55 (federführend), Amt 53, SBAD, alle Grundschulen, Förderschulen, Kindertageseinrichtungen, Horte in öffentlicher und freier Trägerschaft im Ortsamtsbereich Dresden-Leuben, DKJS	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.
6	Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Vernetzung bestehender Akteurinnen/Akteure, Projekte, Programme auf Stadtebene für die Verbesserung des Übergangs Kindertagesbetreuung zur Schule	1, 3	Erarbeitung eines stadtübergreifenden Konzeptes durch die AG „Kinder- und Jugendgesundheit“, welches bestehende Netzwerke/Akteurinnen/Akteure miteinander verknüpft, um Synergien zu erzeugen (WHO-Projekt)	Amt 53 (federführend), WHO-Bbeauftragte, EB 55, Amt 51, Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V., TUD	2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
7	Ausbau der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit der Anbieter von Hilfen zur Erziehung mit fallbezogenen Einrichtungen (wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Horten) sowie mit anderen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (wie Familienbildung) im Hilfeplanverfahren (siehe Jugendhilfeplanung „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ 2011 bis 2014 sowie Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 2, 3	verbesserte individuelle Förderung; Abstimmung gemeinsamen Vorgehens; Verbesserung der Übergänge	Amt 51 (federführend), EB 55, freie Träger, weitere Leistungserbringer	2013 - 2016	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans sowie bei freien Trägern und weiteren Leistungserbringern.

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
verschiedene Maßnahmen zur Inklusion behinderter Menschen (siehe Erster Aktions- und Maßnahmeplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Sachsen 2012)	1, 3	u. a. stärkere Verknüpfung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase durch Entwicklung von Materialien für pädagogische Fachkräfte zur stärkeren Abstimmung zwischen den Beteiligten sowie zur besseren Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten durch kontinuierliche Entwicklungsbegleitung	SMK, EB 55, KJÄD, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, öffentliche Träger der Sozialhilfe, Elternvertretungen	ab 2013

7.2 Teilbereich: Methodenkompetenz und Lernkultur

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Weiterführung und Verstetigung des Programms „Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen - KuBiK“ (siehe Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 3	Evaluierung des Programms und Weiterführung der Partnerschaften mit den Kindertageseinrichtungen sowie des Dialogs der Kunstschaffenden mit dem pädagogischen Personal nach Beendigung der Förderung durch das SMWK (siehe auch Handlungsfeld 6.3)	EB 55 (federführend), Amt 41, SMWK, Künstlerinnen/Künstler	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Einwerbung von Landesmitteln durchgeführt (städtischer Anteil 25 %, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen). Die Verstetigung hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
2	verschiedene Maßnahmen im Bereich schulischer Bildung (siehe Entwurf Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention)	1, 3	u. a. Ausbau des Angebotes Partnerklassen an Dresdner Schulen (Partnerklassen: Zusammenarbeit einer Regelschule mit einer Förderschule, indem eine/mehrere Klassen der Förderschule im Gebäude der Regelschule unterrichtet werden); Effektivierung des Einsatzes von Schulbegleitung und Integrationshelferinnen/Integrationshelfern an Regel- und Förderschulen	Amt 40, Amt 50, SBAD, Schulen	2013 - 2017	Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen und werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt (verschiedene Bauvorhaben sowie Produkt 10.100.31.1.0.01).
3	Umsetzung von Projekten zur gezielten Gesundheitsförderung/ Stärkung der Selbstkompetenz	1, 3	drei Projekte mit den Schwerpunkten „Bewegung/ Ernährung“; „Suchtprävention und gesunde Ernährung für Förderschülerinnen/Förderschüler“, insbesondere in den Stadtteilen mit starken bzw. überdurchschnittlichen sozialen Problemen; Zielgruppen: Schülerinnen/Schüler aller Schularten und Bildungsformen bzw. Vorschulkinder	Amt 53 (federführend), Suchtbeauftragte, Bildungsbüro, Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V., freie Theatergruppen	2013	Maßnahme bindet Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans, Finanzierung der Maßnahmen aus Bundesmitteln der Initiative „Lernen vor Ort“ (Produkt 10.100.11.1.2.07) sowie aus Eigenmitteln der Nutzenden.

4	Weiterführung und Verstetigung der Reihe „Bildungstester“, Veröffentlichung der Ergebnisse der ersten „Bildungstester“-Reihe	1, 2, 3	„Bildungstester“: Diskussionsreihe zu aktuellen Bildungsthemen, gepaart mit eigenen praktischen Untersuchungen von Kindern/Jugendlichen; Publikation als Bestandsaufnahme der Bildungsdiskussion (siehe auch Handlungsfeld 6.4)	Amt 41, tjg	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.26.1.0.02.
5	Weiterführung des Programms „freakquency“	1, 2	Konzerte, Projekte, welche die Begegnung junger Menschen und Familien mit klassischer Musik fördern; u. a. Konzert- und Probenbesuche, Workshops, Instrumentenpräsentationen zum Zuhören und Mitmachen, wie z. B. „Otto der Ohrwurm“, „Musik hautnah“, Familienkonzerte gemeinsam mit dem Jugendsinfonieorchester am Heinrich-Schütz-Konservatorium, „Konzertino“ (musikalische Kinderbetreuung bei Sonntagvormittagskonzerten)	Dresdner Philharmonie, Heinrich-Schütz-Konservatorium e. V.	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.26.2.0.01.

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
verschiedene Maßnahmen zur Inklusion behinderter Menschen (siehe Erster Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Sachsen 2012)	1, 3	u. a. Ausbau der Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts an Grundschulen und in Sekundarstufe I (Modellprojekt); Ausbau von Möglichkeiten zur Begegnung und zu gemeinsamen Aktivitäten von behinderten/nicht behinderten Kindern und Jugendlichen	Schulträger, Unfallkasse Sachsen	Modellprojekt: 2013 - 2015, Ausbau Begegnungsmöglichkeiten ab 2013
Die Welt ist (d)ein Labor! - Wie Grundschulkindern zu kleinen Forschern werden	1, 3	Ziele: Naturwissenschaften, Mathematik/Technik mittels Begegnung einen festen Platz im Alltag von sechs- bis zehnjährigen Kindern geben; die ersten Lernerfahrungen aus der Kindertageseinrichtung im Grundschulalter vertiefen; Neugier, Interesse/Begeisterung für naturwissenschaftliche/technische Phänomene erhalten/stärken; in Erweiterung der seit 2009 laufenden Kooperation mit Kindertagesstätten integriert die HWK Grundschulen/Horte in ihr Netzwerk (siehe auch Handlungsfeld 6.4)	HWK, Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, SMK	ab 2013
Weiterführung der Kooperation mit der Initiative „VerA - Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung Jugendlicher in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter“	1, 3	Ziele: Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen; Stärkung der Persönlichkeit von Jugendlichen in der Ausbildung (insbesondere fachliche/soziale Kompetenzen); Initiative stellt Jugendlichen eine persönliche Ausbildungsbegleitung zur Seite; Ziele und Wege der Begleitung werden gemeinsam vereinbart; die Partner/Partnerinnen treffen sich regelmäßig, bei Bedarf bis zum Ende der Ausbildung; die Unterstützung erfolgt ehrenamtlich, individuell, kostenlos (siehe auch Handlungsfeld 6.3)	HWK, IHK, Unternehmen, Auszubildende, SES, BMBF	ab 2013
Einsatz für Verstetigung des Projektes „Ausbildungsbegleitendes Sozialkompetenztraining“ (SKA)	1, 3	Ergänzung der fachlichen Inhalte der Berufsausbildungen durch ein modulares Sozialkompetenztraining; Förderung folgender Schlüsselkompetenzen: offener Umgang mit Menschen unterschiedlicher Hintergründe, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktkompetenzen, Empathie, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme (siehe auch Handlungsfeld 6.4)	u. a. Sächsische Landesstelle Netzwerk Demokratie und Courage e. V., DGB Sachsen, IHK, HWK	2013

7.3 Teilbereich: Sprach- und Leseförderung

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Weiterführung und ggf. Verstetigung der Ergebnisse des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ in den beteiligten Kindertageseinrichtungen (siehe Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 3	individuelle, alltagsorientierte Sprachförderung, Evaluierung der Arbeit und bei positivem Ergebnis: Schaffung von nachhaltigen Strukturen (u. a. Konzept, Qualifikation, Zusammenarbeit mit Eltern) zur Fortsetzung der Sprachförderung nach Beendigung des Bundesprogramms (siehe auch Handlungsfeld 6.3)	EB 55	2013 - 2014, Verstetigung ab 2015	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Bundesmitteln. Die mögliche Verstetigung hat finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
2	Weiterführung und Verstetigung der Projekte „Lesestark!“ sowie „Lesestark plus!“ für Vorschul- und Grundschulkindern (siehe Bibliotheksentwicklungsplanung 2010 bis 2013)	1, 3	Schaffung der Grundlagen für die flächendeckende Fortsetzung des Angebotes nach Beendigung der Förderung durch die Drosos-Stiftung (siehe auch Handlungsfeld 7.8)	Amt 42 federführend), Bürgerstiftung Dresden	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.27.2.0.01.
3	regelmäßige bedarfsgerechte Nachauflage des Buches „Das Fragemonster oder Wie man der klügste Bär der Welt wird“	1, 2, 3	Nachdruck von 10.000 Büchern und Übergabe an die Schulanfängerinnen/Schulanfänger (2013/14); bedarfsgerechter Nachdruck ab 2015 (Leseförderung)	Amt 42 (federführend), Bildungsbüro, Drosos-Stiftung	2013, Nachdruck ab 2015	Finanzierung aus Mitteln der Drosos-Stiftung (2013). Der Nachdruck ab 2015 hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
4	verschiedene Maßnahmen im Bereich Sprach- und Leseförderung (siehe Bibliotheksentwicklungsplanung 2010 bis 2013)	1, 3	u. a. Veranstaltungsangebote, Vernetzung von Akteurinnen/Akteuren der Leseförderung; Einbeziehung von Eltern; Veranstaltungen für Schulklassen aller Schularten/Bildungsformen; Weiterführung/Weiterentwicklung des „Jungenleseclubs“	Amt 42	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.27.2.0.01.
5	Erweiterung des Zugangs der eBibo auf alle Dresdner Schulen	1, 3	alle Dresdner Schulen sollen kostenlos Zugang zu schülergerecht aufbereiteten Inhalten über das elektronische Angebot der eBibo erhalten (siehe auch Handlungsfeld 6.4)	Amt 42	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, Amt 42 strebt die Einwerbung von Fördermitteln an.
6	Weiterführung des Projektes „Mama lernt Deutsch in der Kita“	1, 2, 3	Mütter werden befähigt, ihre Kinder auf ein Leben in Deutschland vorzubereiten, Mehrsprachigkeit als Ressource zu sehen, Ängste abzubauen und neue Potenziale zu erschließen; Zielgruppe: Migrantinnen und deren Kinder	EB 55	2013	Finanzierung aus Mitteln der Sammelstiftung der Stadt Dresden (2013). Finanzierung ab 2014 bisher offen.
7	Ausbau des Projektes „Die Bildungspatenschaften“ (siehe Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ 2013 bis 2016)	1, 3	individuelle Nachhilfe/Begleitung für Schülerinnen/Schüler mit Migrationshintergrund zur sprachlichen/schulischen/berufsperspektivischen Förderung durch ehrenamtliche Bildungspatinnen/Bildungspaten; Schaffung einer Koordinierungsstelle zur Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten (siehe auch Handlungsfeld 6.4 und 7.8)	Amt 51 (federführend), INAUSLB, Ausländerrat Dresden e. V., Caritas Jugendmigrationsdienst, Kolibri e. V., ZMO Jugend e. V.	2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen. Geprüft wird eine Finanzierung aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung.

8	Ausgabe von Sprachkursgutscheinen zur Durchführung von Willkommensdeutschkursen	1, 3	Zielgruppe sind Flüchtlinge, die bei Zuweisung nach Dresden über keinerlei Sprachkenntnisse verfügen sowie Inhaberinnen/Inhaber von Duldungen ohne Zugang zum Arbeitsmarkt und ohne Sprachkenntnisse; Kurse sollen das eigenständige Weiterlernen initiieren (insbesondere für alltags-sprachlichen Bereich)	u. a. Amt 51, Ausländerrat Dresden e. V.	2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.33.1.0.01.
---	---	------	--	--	------	--

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
weitere Einrichtung von Schulen mit Vorbereitungsklassen	1, 3	Erweiterung der Anzahl der Vorbereitungsklassen, um u. a. der wachsenden Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gerecht zu werden	SBAD, Schulen	ab 2013
flächendeckende Einführung einer 2. Fremdsprache an allen zukünftigen Oberschulen	1, 3	u. a. Schaffung entsprechender Strukturen; regionale Abstimmung zwischen den einzelnen Schularten zur Verbesserung der Durchlässigkeit (siehe auch Handlungsfeld 6.6)	SBAD, Schulen	01.08.2013
Weiterführung des Projektes „Punktlandung“ in den Jugendwerkstätten der Umkehrschwung gGmbH	1, 3	berufsbezogene Sprachförderung und praktische Berufsvorbereitung für junge Asylbewerberinnen/Asylbewerber, die im ersten Jahr in Deutschland sind (Duldung), nur eine geringe Vorbildung haben und daher nicht in die Vorbereitungsklassen aufgenommen werden können	Umkehrschwung gGmbH, INAUSLB, Sächsischer Flüchtlingsrat e. V., Caritas Jugendmigrationsdienst	ab 2013

7.4 Teilbereich: Erziehungspartnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen und Eltern

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Umsetzung der im 1. Dresdner Kinderschutzbericht formulierten Ziele und Maßnahmen in den Bereichen „Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen“, „Intervention“ und „Prävention“	1, 2, 3	u. a. bedarfsgerechter Ausbau der Begrüßungsbesuche; Aufbau eines aufsuchenden Gesundheitsdienstes (Familienhebammen); Aufbau/Weiterentwicklung der Arbeit mit Eltern und Familien in allen Leistungsarten der Kinder-, Jugend-, Familienarbeit; Umsetzung des „Konzeptes zur Familienbildung in der Landeshauptstadt Dresden“; Entwicklung/Umsetzung des „Elternkompass“; Verbesserung der Zugänge für junge, teilweise noch minderjährige Eltern zu den Angeboten	Amt 51 (federführend), Amt 53, weitere Akteurinnen/Akteure des Netzwerkes Kinderschutz	2013 - 2014	Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Einwerbung von Bundesmitteln durchgeführt, Produkte 10.100.36.2.0.01, 10.100.36.3.0.04, 10.100.36.7.0.02, 10.100.41.4.0.01.

2	verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Elternarbeit/Familienbildung/Frühen Hilfen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (siehe Jugendhilfeplanung „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ 2011 bis 2014 sowie Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ 2013 bis 2016)	1, 2, 3	u. a. engere einzelfallbezogene Verknüpfung von Elternarbeit in den Hilfen zur Erziehung mit Angeboten der Familienbildung; Weiterentwicklung der Familienbildung/Elternarbeit an der Schnittstelle zu den Hilfen zur Erziehung sowie zur Erziehungsberatung; Stärkung der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen; Standortbedarfsanalyse und Verankerung eines Angebotes für Elternarbeit in Familien mit Migrationshintergrund ab 2014; personelle Stärkung der Begrüßungsbesuche sowie deren planerische Weiterentwicklung; personeller Ausbau der Angebote der Familienbildung (siehe auch Handlungsfeld 6.6)	Amt 51 (federführend), freie Träger, weitere Leistungserbringer	2013 - 2016	Maßnahmen haben keine finanziellen Auswirkungen, binden jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans sowie bei freien Trägern und weiteren Leistungserbringern. Die Verankerung eines Angebotes für Elternarbeit in Familien mit Migrationshintergrund hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
3	Weiterentwicklung der Kommunikationsstrukturen zwischen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und den Eltern (siehe Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 2, 3	auf Basis des „Grundsatzpapiers zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen...“ (2008) Entwicklung niedrigschwelliger Kontakt- und Austauschformen (z. B. über Internet) zwischen Eltern und EB 55; bessere Bekanntmachung des vorhandenen Feedbackmanagements; Durchführung von „Foren zur Sicherung der Elternbeteiligung“; Fortführung regelmäßiger Elternbefragungen	EB 55, Elternräte, STEB	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, siehe Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.

7.5 Teilbereich: Sozialarbeit in und um Schule

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	weiterer Ausbau von Schulsozialarbeit (siehe Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ 2013 bis 2016)	1, 3	u. a. Entwicklung von gemeinsamen Lösungsansätzen für die zukünftige strukturelle und inhaltliche Ausrichtung von Schulsozialarbeit; Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung; Prüfung der entscheidungsrelevanten Auswahlkriterien für Standorte von Schulsozialarbeit; Berücksichtigung besonderer stadtraumspezifischer Bedarfe (siehe auch Handlungsfeld 6.4)	u. a. Amt 51 (federführend), Amt 40, AA, SBAD, freie Träger	2013 - 2016	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
2	bedarfsgerechter Erhalt, Weiterführung des bedarfsgerechten Ausbaus der Schulsozialarbeit sowie deren fachliche Weiterentwicklung (siehe Jugendhilfeplanung „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ 2011 bis 2014)	1, 3	Umsetzung bereits geplanter Standorte sowie Aufnahme des weiteren Bedarfs in die Planungen; engere einzelfallbezogene Kooperation mit Leistungserbringern aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung; verbesserte Begleitung von Kindern/Jugendlichen an den Übergängen im Bildungssystem; verstärkte Einbeziehung der Eltern	Amt 51, freie Träger	2013 - 2016	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung ab 2014 bedürfen.

3	Beteiligung am sächsischen Modellprojekt „Chancengerechte Bildung“	1, 3	Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern an zwei Förderschulen mit den Schwerpunkten Frühförderung - Vermeidung von Förderschulbedürftigkeit; Integration/Reintegration von Förderschülerinnen/Förderschülern in die Regelangebote; Unterstützung des Erwerbs eines höheren Schulabschlusses (siehe auch Handlungsfeld 7.1)	Amt 51, KSV, freie Träger	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.36.3.0.02) und unter Einwerbung von Landesmitteln durchgeführt (städtischer Anteil 26 %).
4	Beteiligung am ESF-Programm „Kompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern“	1, 3	individuelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf zur Sicherung des Schulerfolges und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	Amt 51, freie Träger	zunächst bis August 2014 befristet	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Mitteln des ESF.
5	Etablierung eines Angebotes bei Schuldistanz nach Beendigung der Drittmittelförderung (siehe Jugendhilfeplanung für die Leistungsbeiriche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ 2013 bis 2016)	1, 3	Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes nach Beendigung der Förderung durch den ESF unter Nutzung der bisherigen Erfahrungen und Netzwerke	Amt 51, freie Träger	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung ab 2014 bedürfen.

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
verschiedene Maßnahmen zur Inklusion behinderter Menschen (siehe Erster Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Sachsen 2012)	1, 3	u. a. Unterstützung von Schulen im Bereich der Schulsozialarbeit; Sicherung der sozialpädagogischen Betreuung im BVJ; Sicherung der Berufseinstiegsbegleitung	u. a. SMS, SMWA, Schulträger, freie und öffentliche Träger, BA	ab 2013

7.6 Teilbereich: Förderung lebenslangen Lernens/Bildungsberatung

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Entwicklung eines „Bürgerhauses Prohlis“ (Arbeitstitel)	1, 2, 3	Ankauf des 2. Flügels des Palitzschhofs und schrittweise Entwicklung eines Bürgerhauses in Zusammenarbeit u. a. mit der JugendKunstschule und dem Heimat- und Palitzsch-Museum; engere Verknüpfung von kultureller Bildung und sozialer Arbeit; Stärkung der Gemeinwesenarbeit	u. a. Amt 97, Quartiersmanagement Prohlis, RB 27, Amt 41, Amt 50, Amt 61	ab 2013 Aufnahme von Verhandlungen zum Erwerb, erste Planungen; Sanierung mittelfristig vorgesehen	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.11.1.3.05.
2	weiterer Ausbau der Bildungspartnerschaften zwischen den Städtischen Bibliotheken und Kultureinrichtungen (siehe Bibliotheksentwicklungsplanung 2010 bis 2013)	1, 2	Schaffung eines erleichterten Zugangs zu Kultureinrichtungen einschließlich zusätzlicher Leistungen für Nutzerinnen/Nutzer	Amt 42	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.27.2.0.01.

3	Ausbau des Internetauftritts und weiterer elektronischer Informations- und Bildungsangebote (siehe Bibliotheksentwicklungsplanung 2010 bis 2013)	1, 3	regelmäßige Weiterentwicklung des Internetauftritts; Verknüpfung mit verschiedenen Datenbanken sowie mit der Deutschen Internetbibliothek; Ausbau der eBibo sowie elektronischer Lernangebote	Amt 42	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.27.2.0.01.
4	Weiterführung des gezielten Bestandsaufbaus zur Erhöhung der Attraktivität der Städtischen Bibliotheken für Männer (siehe Bibliotheksentwicklungsplanung 2010 bis 2013)	1, 3, 4	Bestandsaufbau mit dem Ziel, mehr Männer als Nutzer zu gewinnen	Amt 42	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.27.2.0.01.
5	Weiterführung des Projektes „Generation plus“ in den Städtischen Bibliotheken (siehe Bibliotheksentwicklungsplanung 2010 bis 2013)	1, 3, 4	weiterer Bestandsaufbau für Ältere; Schulung der Kompetenz im Umgang mit elektronischen Informationsmitteln; Angebot von Lesezirkeln und Ratgeber-Diensten	Amt 42	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.27.2.0.01.
6	Weiterführung, Verstetigung und Ausbau des „Bücherhausdienstes“ für Hochbetagte und behinderte Menschen (siehe Bibliotheksentwicklungsplanung 2010 bis 2013)	1, 3, 4	Umstellung der Leistung auf bürgerschaftliches Engagement; Ausbau des Angebotes (siehe auch Handlungsfeld 7.8)	Amt 42 (federführend), Bildungsbüro	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.27.2.0.01.
7	Veröffentlichung des „Gestaltungskompass für ein aktives Altern“	1, 3	Unterstützung zur aktiven Lebensgestaltung für Menschen an der Schwelle zur nachberuflichen Lebensphase	Bildungsbüro, Seniorenbeirat, Seniorenakademie, SES, Beirat „Gesunde Städte“	2013	Finanzierung aus Bundesmitteln der Initiative „Lernen vor Ort“, Produkt 10.100.11.1.2.07.
8	Fortführung und Ausweitung des Angebotes „Stadtteilrundgänge“	1, 3	Stadtteilrundgänge in Dresden-Gorbitz vermitteln neben Bewegung auch Wissen/Informationen (u. a. zur Stadtentwicklung, Architektur); aufgrund großen Interesses Übertragung des Konzeptes auf andere Stadtteile (u. a. Dresden-Johannstadt)	Amt 53, WHO-Beauftragte, Quartiersmanagement Gorbitz, VHS e. V.	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
9	Entwicklung von Stadtteilrundgängen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen	1, 3	Entwicklung eines zielgruppengerechten Angebotes von Bewegung und geistiger Anregung; Anbindung an bestehende Einrichtungen für Seniorinnen/Senioren	Amt 53, WHO-Beauftragte, Einrichtungen der Seniorenarbeit	2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans und bei weiteren Leistungserbringern.
10	Umsetzung des EU-Projektes „Walking People“	1, 3	Einrichtung, Ausbau und Bewerbung von Strecken für Laufen/Walking für die Zielgruppe 35+; es sollen insbesondere Menschen gewonnen werden, die bislang wenig körperlich aktiv sind; in Zusammenarbeit mit Sportvereinen sollen die Nutzenden fachlich betreut/beraten werden (Gesundheitsbildung)	u. a. EB 52, Amt 53, WHO-Beauftragte, Amt 61, Amt 86, TUMAINI GmbH, TUD, TMS Messen-Kongresse-Ausstellungen GmbH, City Management, KSB e. V.	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.41.4.0.01), unter Einwerbung von EU-Mitteln sowie 20 % Sponsoring-Mitteln durchgeführt (städtischer Anteil 20 %).

11	Ergänzung des städtischen Themenstadtplans (siehe Entwurf Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention)	1, 3, 4	Aufnahme von barrierefreien Bildungsangeboten und Kindertageseinrichtungen	u. a. Amt 62 (federführend), Amt 40, EB 55, BMB	2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
12	Herstellung bequemer Recherchierbarkeit und Nutzung der musikalischen Sammlungen von HELLERAU-Europäisches Zentrum der Künste Dresden	4	Teilnahme am Verbundkatalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes; Verleih von Spielmaterial (Zielgruppe: musikalisch interessierte Laien, Schulorchester, Berufsmusikerinnen/Berufsmusiker, Musikwissenschaftlerinnen/Musikwissenschaftler, Studierende)	H-EZKD, Amt 41	ab 2013	Finanzierung aus Mitteln des SMWK und Stiftungsgeldern.
13	Interview- und Musiktheaterprojekt „Dem Weggehen zugewandt“	1, 3	Audiointerviews mit älteren Menschen, die über persönliche Erfahrungen/spezielle musikalische Erinnerungen erzählen; dieses „Archiv der Stimmen“ wird über eine Webseite und eine Installation im Stadtraum zugänglich und bildet die Grundlage einer Komposition für Kammerensemble mit Chor und Solisten; Projekt macht alte Menschen zu Protagonistinnen/Protagonisten; über Musik sollen vergangene/gegenwärtige Lebenssituationen der Akteurinnen/Akteure einem größeren Publikum nahegebracht werden	H-EZKD, Amt 41	2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.26.1.0.03. Zudem strebt das H-EZKD die Einwerbung von Fördermitteln an.
14	Entwicklung einer regionalen, bereichsübergreifenden und barrierefreien Plattform www.bildungsmarkt-dresden.de in Weiterentwicklung von www.bildungsmarkt-sachsen.de	1, 4	Internetauftritt (Onlinedatenbank) soll alle Bildungsangebote bereichs- und altersübergreifend bündeln und Recherchen (auch durch Verknüpfungen) erleichtern sowie das lebenslange Lernen fördern; Ergänzung/Vertiefung der vorhandenen Bereiche (u. a. um frühkindliche Bildung; Schulbildung; kulturelle Bildung; außerschulische Jugendbildung; Erwachsenenbildung für Menschen mit und ohne Behinderungen; Seniorenbildung) (siehe auch Handlungsfeld 5)	Bildungsbüro	2014 - 2015	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, das Bildungsbüro strebt die Einwerbung von Fördermitteln an.
15	Aufbau des Netzwerkes der Bildungsberatung in den Zweigstellen der Städtischen Bibliotheken	1, 3, 4	Angebot niedrigschwelliger (Erst-)Beratung, Informationsweitergabe und Weitervermittlung durch die Beschäftigten der Stadtteilbibliotheken	Amt 42	2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.27.2.0.01.
16	Kosten-Nutzen-Analyse der kommunalen Bildungsberatung und ggf. deren Verstetigung im Verbund der Beratungsanbieter	1, 3, 4	Bestimmung des ökonomischen Mehrwertes von kommunaler Bildungsberatung; bei positivem Ergebnis: Weiterführung des Angebotes nach Beendigung der Bundesförderung über eine Mischfinanzierung mit externen Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern (siehe auch Handlungsfeld 10)	u. a. Bildungsbüro, nfb, BA, AA, Jobcenter, VHS e. V.	2014 -2015	Finanzierung aus Bundesmitteln der Initiative „Lernen vor Ort“, Produkt 10.100.11.1.2.07. Die mögliche Weiterführung hat finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung ab 2014 bedürfen.

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung	1, 3	an einigen Standorten in Dresden u. a. stärkere Verknüpfung von beruflicher Erstausbildung mit Fort- und Weiterbildungsangeboten zur Förderung des lebenslangen Lernens; Schaffung erweiterter Bildungsangebote (Zusatzqualifikationen für Schülerinnen/Schüler, Angebote der Fort- und Weiterbildung für Wirtschaft) (siehe auch Handlungsfeld 7.7)	u. a. SBAD, SMK, SBI, AA, IHK, HWK, Schulen, Schulträger	ab 2013
Weiterführung und Verstetigung der Mobilitätsberatung „Berufsbildung ohne Grenzen“	1, 3	Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung durch Erwerb von Auslandserfahrung und interkultureller Kompetenz; Austauschprogramm für Auszubildende und junge Fachkräfte (siehe auch Handlungsfeld 6.3)	HWK, BMAS, Handwerksbetriebe, Kammern, Institutionen in Frankreich, England, Polen, Ungarn, Tschechien	ab 2013
Anpassung der Schwerpunktsetzungen der zu einem anerkannten Berufsabschluss führenden Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (BZP I) sowie der sonstigen Fortbildungen (BZP II) an den Arbeitsmarktbedarf; Verbesserung des Absolventenmanagements	1, 3	Schwerpunkte: BZP I: sozialpflegerische bzw. Gesundheitsberufe; Lager/Logistik; BZP II: gewerblich/technisch; kaufmännisch/verwaltend; sozialpflegerisch/Gesundheit; Informationstechnik/Medien; Steigerung des Anteils der Umschulungen um ca. 50 %; Verbesserung der Möglichkeiten, einen fehlenden Berufsabschluss bzw. eine nachweisfähige Teilqualifizierung zu erwerben; Ermöglichung eines direkten Einstiegs nach der Qualifikationsmaßnahme in den Arbeitsmarkt	Jobcenter	2013
Erprobung von neuen Möglichkeiten der Qualifizierung von Personen in Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach SGB II	1, 3	nach Wegfall der Förderfähigkeit von Qualifizierungen in AGH Erprobung von gleichzeitigem Einsatz von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen bzw. Kombination mit einer begleitenden Qualifizierungsmaßnahme (§ 45 SGB II)	Jobcenter	2013
Durchführung des Projektes WorkFirst	1, 3	gezielte Integration von erwerbslosen Leistungsbeziehenden bis 30 Jahre mit einem Berufsabschluss in den Arbeitsmarkt; achtwöchige Intensivbetreuung durch Integrationsfachkräfte mit Unterstützung durch ESF-Coaching	Jobcenter	2013
Steigerung der Eintritte von leistungsberechtigten Personen nach SGB III in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Ausbau/Stärkung der abschlussorientierten Qualifizierungsmaßnahmen	1, 3	Steigerung um ca. 11 % im Vergleich zum Vorjahr; Schwerpunkte: Produzierendes Gewerbe/Handwerk; Verwaltung/kaufmännische Berufe; Sonstige (Altenpflege)	AA	2013
verschiedene Maßnahmen zur weiteren Professionalisierung der Bildungsberatung in der VHS e. V.	1, 3, 4	u. a. Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und verstärkte Beratung zu Lernförderangeboten und sozialer/kultureller Teilhabe (Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung); Ausbau der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Familienbildung zum beruflichen Wiedereinstieg und zu Möglichkeiten der Elternbildung; verstärkte Zusammenarbeit mit Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement; verstärkte Beratung für Integration und Teilhabe von Migrantinnen/Migranten (siehe auch Handlungsfeld 6.6)	u. a. VHS e. V., Bildungsbüro	2013 - 2014

verschiedene Maßnahmen zur Etablierung und Entwicklung von inklusiven und integrativen Bildungsangeboten für Erwachsene mit (sogeannter) geistiger Behinderung	1, 3, 4	u. a. verstärkte Zusammenarbeit von Trägern der Behindertenhilfe, der VHS sowie wissenschaftlichen Einrichtungen; Ziel: Zugänge zur Erwachsenenbildung bzw. zu lebenslangem Lernen verbessern; Maßnahmen: Analyse IST-Stand, Aufbau eines „Netzwerkes Erwachsenenbildung“ für Menschen mit geistiger Behinderung; Kriterienentwicklung für inklusive Bildungsangebote; Bildungsangebote schaffen; Verbesserung des Zugangs zu Angeboten (z. B. in leicht verständlicher Sprache); Aufbau bzw. Vernetzung mit anderen Ehrenamtsprojekten; Unterstützung von (behinderten) Teilnehmenden und Bildungsträgern bei erhöhten finanziellen Aufwendungen (z. B.: Fahrt-, Miet- und Assistentenkosten); dauerhafte Absicherung der Angebote	u. a. AWO Landesverband Sachsen e. V., VHS e. V., Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsverband Dresden e. V., TUD, EHS	ab 2013
--	---------	---	---	---------

7.7 Teilbereich: Abgestimmte Berufs- und Studienorientierung

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Koordinierung transparenter und systematisch abgestimmter Angebote zur Berufs- und Studienorientierung (BO/STO)	1, 3	Tätigkeit der Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung in Amt 80, u. a. durch: Erfassung von Trägern, Profilen, Angeboten der BO/STO (auch von Projekten im Bereich bürgerschaftliches Engagement); Erfassung, Sichtung, Prüfung der Aktualität, ggf. Ergänzung der vorhandenen Materialien zur BO/STO; Qualitätssicherung der vorhandenen Praktikumsbörsen; Koordinierung und Marketing der Angebote der Schülerlabore	u. a. Amt 80 (federführend), GB 7, Amt 51, Bildungsbüro, SMK, SMWK, AA, SBAD, HWK, IHK, Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, AK Schule-Wirtschaft Dresden, Unternehmen, Projektträger, Eltern- und Schülervertretungen, freie Träger	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.57.1.0.01) und unter Einwerbung von ESF-Mitteln durchgeführt (städtischer Anteil 5 %).
2	Entwicklung eines Leitbildes für die BO/STO	1, 3	Institutionen- und trägerübergreifende Leitbildentwicklung	u. a. Amt 80 (federführend), Amt 51, Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit Dresden, SBAD, IHK, HWK, Schulen, Hochschulen, Eltern- und Schülervertretungen	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.57.1.0.01) und unter Einwerbung von ESF-Mitteln durchgeführt (städtischer Anteil 5 %).
3	Verstetigung der Aktivitäten des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft und seiner Arbeitsgruppen/Stammtischrunden	1, 3	Verknüpfung unterschiedlicher Netzwerke; Feststellung und Übertragung von Gute-Praxis-Aktivitäten in der Berufsorientierung	u. a. Amt 80 (federführend), Steuergruppe AK Schule-Wirtschaft Dresden, Elternvertretungen, Unternehmen, Mittelschulen, Förderschulzentren, IHK, HWK	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.57.1.0.01) und unter Einwerbung von ESF-Mitteln durchgeführt (städtischer Anteil 5 %).

4	Weiterentwicklung der Plattform www.dresden-wissenschaft.de	1, 3	u. a. Verknüpfung mit bestehenden Portalen der Studienorientierung; Einbindung einer Programm-datenbank	GB 7 (federführend), Amt 80, Netzwerk „Dresden - Stadt der Wissenschaften“, Hochschulen, Forschungseinrichtungen	2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.57.1.0.01) und unter Einwerbung von ESF-Mitteln durchgeführt (städtischer Anteil 5 %).
5	Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der sächsischen Tagung zur BO/STO	1, 3	u. a. Vernetzung aller Koordinierungsstellen der BO/STO in Sachsen; Beschreibung der Entwicklungserfordernisse; Weiterentwicklung Handlungsstrukturen	u. a. Amt 80, Evangelische Akademie Meißen, SMK, AA, SBI, Schulen, Hochschulen, IHK, HWK, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Eltern- und Schülervertretungen	2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
6	Durchführung von regelmäßigen Fachveranstaltungen zur BO/STO mit regionalen Akteurinnen/Akteuren	1, 2, 3	Themen: gelingende Elternarbeit; qualifizierte Praktika; gelingende Kooperationen zwischen Schulen, Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen	u. a. Amt 80 (federführend), AA, SBAD, HWK, IHK, Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, AK Schule-Wirtschaft Dresden, Unternehmen, Stiftungen, Eltern- und Schülervertretungen, freie Träger	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.57.1.0.01) und unter Einwerbung von ESF-Mitteln durchgeführt (städtischer Anteil 5 %).
7	Weiterführung der Fachforen zu Elternarbeit; BO/STO für Schülerinnen/Schüler von Förderschulen, Hauptschulen, Mittelschulen; BO/STO für Schülerinnen/Schüler in Gymnasien	1, 2, 3	u. a. Abstimmungen zu Elternbriefen der BO/STO, Berufswahlpass sowie Ergänzung für Migrantinnen/Migranten; individuelle Konzepte zur Elternarbeit; qualifizierte Praktika; Imagebroschüre für Schülerinnen/Schüler mit besonderem Förderbedarf zur Darstellung der Unterstützungsleistungen für Unternehmen	u. a. Amt 80 (federführend), GB 7, AA, SBAD, Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Eltern- und Schülervertretungen, AK JBH, Unternehmen, IHK, HWK	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.57.1.0.01) und unter Einwerbung von ESF-Mitteln durchgeführt (städtischer Anteil 5 %).
8	Sensibilisierung der Eltern für die BO/STO ihrer Kinder	1, 2, 3	u. a. Elternkampagne „Was wird Dein Kind?“ (Arbeitstitel) mit Hinweisen auf Veranstaltungsdatenbank der AA; Benennung von Beratungsstellen zur BO/STO, Angeboten des Kreiselternrates	u. a. Amt 80 (federführend), Amt 51, AA, SBAD, Elternvertretungen	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.57.1.0.01) und unter Einwerbung von ESF-Mitteln durchgeführt (städtischer Anteil 5 %).

Maßnahmen externer Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (nachrichtlich)

Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit
verschiedene Maßnahmen zur Inklusion behinderter Menschen (siehe Erster Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Sachsen 2012)	1, 3	u. a. Verbesserung des Übergangs in Ausbildung und Beruf für schwerbehinderte Jugendliche (z. B. Entwicklung/Erprobung eines „Berufeordners“ für Jugendliche mit geistiger Behinderung; verbesserte Berufsorientierung; Bereitstellung von Praktikumsplätzen in der Wirtschaft)	u. a. SMS, KSV, IA, BA, Unternehmen	ab 2013
Entwicklung der Beruflichen Schulzentren zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung	1, 3	an einigen Standorten in Dresden u. a. Ausbau der Kooperationsangebote mit Förderschulen, Mittelschulen und Gymnasien zur Förderung der Berufs- und Studienorientierung (siehe auch Handlungsfeld 7.6)	u. a. SBAD, SMK, SBI, AA, IHK, HWK, Schulen, Schulträger	ab 2013
Entwicklung und Einführung eines Kompetenzchecks zur beruflichen Orientierung	1, 3	Kompetenzcheck soll Jugendlichen helfen, Neigungen und Interessen zu erkennen, Berufsvorschläge unterbreiten und als Bestandteil in den Berufswahlpass einfließen können	IHK (federführend), Schulen	ab 2013
Weiterführung und Ausbau des Projektes „Coach@school“	1, 3	Unterstützung von Jugendlichen der Klassen 9/10 in Mittelschulen beim Übergang Schule-Beruf; SES-Expertinnen/Experten kennen aus eigener Erfahrung Probleme bei der Berufswahl und leisten Jugendlichen Hilfestellung	SES, Mittelschulen, SMK, BIBB	ab 2013

7.8 Teilbereich: Bürgerschaftliches Engagement

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Aufbau und Begleitung eines Arbeitskreises Ehrenamt im Kommunalforum Wirtschaft und Arbeit Dresden, Team Arbeit und Bildung	3	Vernetzung/Fachaustausch bestehender Initiativen von bürgerschaftlich engagierten Akteurinnen/Akteuren im Bereich BO/STO	Amt 80, bürgerschaftliche Initiativen der BO/STO, Kommunalforum Wirtschaft und Arbeit Dresden	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.57.1.0.01) und unter Einwerbung von ESF-Mitteln durchgeführt (städtischer Anteil 5 %).
2	Durchführung von sechs Informationsveranstaltungen/Erfahrungsaustauschen zu Themen der BO/STO für Akteurinnen/Akteure im Ehrenamt	1, 3	Inhalte: sächsische Qualitätskriterien der BO/STO; regionale Wirtschaftspolitik; Berufswahlpass Sachsen; Leitlinien der Kooperation von Schulen und Unternehmen	Amt 80, bürgerschaftliche Initiativen der BO/STO, SBAD, SMK, AA, IHK, HWK	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.57.1.0.01) und unter Einwerbung von ESF-Mitteln durchgeführt (städtischer Anteil 5 %).
3	Weiterführung und Verstetigung der Projekte „Lesestark!“ sowie „Lesestark plus!“ für Vorschul- und Grundschulkinder (siehe Bibliotheksentwicklungsplanung 2010 bis 2013)	1, 3	Schaffung der Grundlagen für die flächendeckende Fortsetzung des Angebotes nach Beendigung der Förderung durch die Drosos-Stiftung (siehe auch Handlungsfeld 7.3)	Amt 42 (federführend), Bürgerstiftung Dresden	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.27.2.0.01.

4	Weiterführung, Verstetigung und Ausbau des „Bücherhausdienstes“ für Hochbetagte und behinderte Menschen (siehe Bibliotheksentwicklungsplanung 2010 bis 2013)	1, 3, 4	Umstellung der Leistung auf bürgerschaftliches Engagement; Ausbau des Angebotes (siehe auch Handlungsfeld 7.6)	Amt 42	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.27.2.0.01.
5	kontinuierliche Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Hellerauer Bürgerinnen/Bürgern auch im Hinblick auf die gemeinsame Weltkulturerbe-Bewerbung	1, 2	gemeinsame Projekte, z. B. mit dem Bürgerverein, der Arbeitsgruppe Museum und der Grundschule (u. a. Rhythmik-Projekt anlässlich des 100-jährigen Jubiläums im Festspielhaus, Veröffentlichung der Reihe „Hellerauer Geschichten“)	H-EZKD, Amt 41, TUD	ab 2013	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt, Produkt 10.100.26.1.0.03.
6	engere Verknüpfung von Sozialarbeit und bürgerschaftlichem Engagement (siehe Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe 2011)	1, 3	modellhafte Erprobung in zwei Dresdner Stadtteilen (Klotzsche, Plauen); schrittweise Übertragung des Modells auf andere Stadtteile	Amt 50, Bürgerstiftung Dresden	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
7	verstärkte Einbeziehung ehrenamtlich engagierter Helferinnen/Helfer des Gemeinwesens/der Verwandtschaft/des Freundeskreises in die Erziehungshilfe (siehe Jugendhilfeplanung „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ 2011 bis 2014)	1, 3	Einbeziehung in das Feld Erziehungshilfe unter dem Fokus Steigerung der Nachhaltigkeit der Hilfen	Amt 51, freie Träger, weitere Leistungserbringer	2013 - 2016	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans sowie bei freien Trägern und weiteren Leistungserbringern.
8	Evaluierung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in den Jugendverbänden, Stärkung der „Juleica“ als Anerkennungsinstrument ehrenamtlicher Tätigkeit (siehe Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ 2013 bis 2016)	1, 3	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in den Jugendverbänden	Amt 51, Jugendverbände, freie Träger	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Stärkung der „Juleica“ hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
9	Ausbau des Projektes „Die Bildungspatenschaften“ (siehe Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ 2013 bis 2016)	1, 3	individuelle Nachhilfe/Begleitung für Schülerinnen/Schüler mit Migrationshintergrund zur sprachlichen/schulischen/berufsperspektivischen Förderung durch ehrenamtliche Bildungspatinnen/Bildungspaten; Schaffung einer Koordinierungsstelle zur Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten (siehe auch Handlungsfelder 6.4 und 7.3)	Amt 51 (federführend), INAUSLB, Ausländerrat Dresden e. V., Caritas Jugendmigrationsdienst, Kolibri e. V., ZMO Jugend e. V.	2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen. Geprüft wird eine Finanzierung aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung.

8. Strategie für bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement stellt in vielerlei Hinsicht ein großes Potential für die Kommune dar. So wären viele Aufgaben - auch im Bildungsbereich - ohne Ehrenamtliche nicht leistbar. Durch ihre Tätigkeit geben bürgerschaftlich Engagierte die eigene Bildungserfahrung an ihre Mitmenschen und damit an die Gesellschaft weiter. Lesepatinnen/Lesepaten und Seniorexpertinnen/Senioirexperten sind hier nur zwei Beispiele erfolgreichen Wirkens. Darüber hinaus bilden sich die bürgerschaftlich Engagierten im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung selbst weiter. Bürgerschaftliches Engagement stellt also im Sinne des Gebens und Nehmens eine Brücke zur Integration in die Gesellschaft dar. Um auch zukünftig davon zu profitieren, ist es wichtig, die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements in Dresden zu stärken. Eine abgestimmte kommunale Strategie vermag zu beschreiben, welche Aufgaben in der Kommune durch das bürgerschaftliche Engagement stärker noch unterstützt werden sollten, wer die Verantwortung, z. B. für die Gewinnung und die Weiterbildung der bürgerschaftlich engagierten Akteurinnen/Akteure, übernehmen kann und welche Unterstützungsmöglichkeiten und -systeme, z. B. in Form von Anerkennung oder Gratifikation, vorhanden sind bzw. weiterentwickelt werden sollten. Die Frage der Würdigung sowie der Qualifizierung bürgerschaftlich Tätiger ist von zentraler Bedeutung. Ziel sollte es sein, den Anteil an bürgerschaftlich engagierten Akteurinnen/Akteure an der Stadtbevölkerung weiter zu erhöhen. Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Landeshauptstadt Dresden sind in diesem Handlungsfeld u. a. das SMS, die Bürgerstiftung Dresden, in Dresden angesiedelte Vereine und Initiativen sowie zahlreiche bürgerschaftlich engagierte Akteurinnen/Akteure. Die Entwicklung einer Strategie für bürgerschaftliches Engagement hat sehr hohe Priorität.

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Entwicklung eines Konzeptes für die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden	1, 2, 3, 4	gemeinsames Konzept der bürgerschaftlich engagierten Akteurinnen/Akteure, der Bürgerstiftung Dresden und der Landeshauptstadt Dresden, u. a. Bearbeitung der Schwerpunkte: Ausbau der städtischen Würdigungskultur; Organisation der Netzwerkarbeit zwischen den lokalen Akteurinnen/Akteuren sowie in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung; Gewährleistung regelmäßiger und bereichsübergreifender Öffentlichkeitsarbeit Bereitstellung von immateriellen und materiellen Ressourcen; Aufgabenübernahme durch Stadtverwaltung und Bürgerstiftung Dresden; Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Landesebene; Gewinnung weiterer Zielgruppen und Einsatzmöglichkeiten; Entwicklung/Ausbau von Weiterbildungsmöglichkeiten; ggf. Entwicklung neuer Projekte (beispielsweise im Zusammenhang mit Schulbibliotheken)	u. a. Bildungsbüro (federführend), Amt 41, Amt 50, EB 52, Bürgerstiftung, bürgerschaftlich engagierte Akteurinnen/Akteure	2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Das Konzept hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

9. Verbesserung der Datengrundlagen

Kommunales Bildungsmanagement bedeutet nicht zuletzt die Steuerung der Bildungslandschaft aufgrund gesicherter objektiver Daten. In einem kommunalen Bildungsmonitoring werden vor dem Hintergrund der Rahmenbedingung vor Ort die Bildungseinrichtungen, die Bildungsteilnehmerinnen/Bildungsteilnehmer, die Bildungsprozesse und die Bildungsergebnisse betrachtet. Für viele Bildungsbereiche liegen in Dresden bislang nur unzureichende Daten vor. Es existieren sehr unterschiedliche Datenquellen. Gleiche Sachverhalte werden bisweilen mit unterschiedlichen Daten beschrieben und führen zu verschiedenen Ergebnissen und Bewertungen. Daher ist es zielführend, eine einheitliche kommunale Datenbasis und Datenstrategie zu entwickeln. Einhergehend mit der Transparenz über die in der Stadtverwaltung vorhandenen Daten gilt es, die Prozesse der Datenhaltung und Datenauswertung effizienter und effektiver zu gestalten sowie in Einzelbereichen geeignete Strategien der Datengewinnung zu entwickeln. Ziel ist es, zur Beantwortung der zentralen Fragen den betreffenden Ämtern und Einrichtungen die geeigneten Daten zur Verfügung stellen zu können. Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Landeshauptstadt Dresden sind in diesem Handlungsfeld u. a. das Statistische Landesamt Sachsen, die SBAD, pädagogische Fachkräfte der verschiedenen Schularten und Bildungsformen, Eltern- und Schülervertretungen, die TUD, weitere in Dresden ansässige Hochschulen, die HWK Dresden, die IHK Dresden, die Agentur für Arbeit Dresden, die Interessenvertretungen von Seniorinnen/Senioren, die VHS e. V., Stiftungen, der Verband Sächsischer Bildungsinstitute e. V. sowie weitere Leistungserbringer. Die Verbesserung der Datengrundlagen hat sehr hohe Priorität.

9.1 Teilbereich: Strategie zur Datengewinnung, Datenhaltung und Datenverwertung

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Entwicklung und Umsetzung einer abgestimmten Strategie der Datengewinnung, Datenhaltung und Datenverwertung innerhalb der Landeshauptstadt Dresden	1, 3, 4	Ziel: Vermeidung von doppelter und unterschiedlicher Datengewinnung und Datenhaltung; Nutzung einer einheitlichen Datenbasis; Datentransparenz; Aufgabe: Etablierung einer gemeinsam genutzten Software (z. B. komBi); Inhalte: Analyse der in den Ämtern vorhandenen Datengrundlagen, Datenzugänge, Datenformate und Auswertungsmethoden; Analyse der Beteiligungsvorstellungen (Datenlieferung, Datenhaltung, Datenpflege, Erstellung Auswertemasken, Datennutzung); Herstellung von Verbindlichkeit	u. a. Bildungsbüro (federführend), EB 17, Amt 33, Amt 40, Amt 41, Amt 42, Amt 50, Amt 51, EB 52, Amt 53, EB 55	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Umsetzung der Strategie hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
2	Erarbeiten eines Konzeptes zur Verbesserung der Datenlage zu Menschen mit Behinderungen und dessen Umsetzung	1, 3, 4	Ziel: Verbesserung der Datenlage zur Bildungs- und Beschäftigungsteilnahme von Menschen mit Behinderungen über den Lebenslauf; Aufgabe: Erfassen der genauen Datenlücken unter Berücksichtigung vorhandener Fragestellungen der BMB; Sondierung möglicher Datenzugänge; Strategie zur Gewinnung noch nicht vorhandener Daten (z. B. Erhebung im Rahmen der KBU)	u. a. Bildungsbüro (federführend), Amt 33, Amt 50, BMB	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Das Konzept hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

3	Erarbeiten eines Konzeptes zur Verbesserung der Datenlage zu Menschen mit Migrationshintergrund und dessen Umsetzung	1, 3, 4	Ziel: Verbesserung der Datenlage zur Bildungs- und Beschäftigungsteilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund über den Lebenslauf; Aufgabe: Erfassen der genauen Datenlücken unter Berücksichtigung vorhandener Fragestellungen der INAUSLB; Sondierung möglicher Datenzugänge; Strategie zur Gewinnung noch nicht vorhandener Daten (z. B. Erhebung im Rahmen der KBU)	u. a. Bildungsbüro (federführend), Amt 33, Amt 50, INAUSLB	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Das Konzept hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
4	verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage im Bereich beruflicher und allgemeiner Weiterbildung	1, 4	u. a. Transparenz der Anbieter und Angebote in einer regionalen, bereichsübergreifenden Plattform www.bildungsmarkt-dresden.de ; ggf. Datenerhebung zu Weiterbildungsteilnahmen und deren Nutzen (z. B. im Rahmen der KBU oder bei Einrichtungen und/oder Teilnehmenden einer Weiterbildung)	Bildungsbüro (federführend), Amt 33, Weiterbildungsanbieter	ab 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, das Bildungsbüro strebt die Einwerbung von Fördermitteln an.
5	kontinuierliche Einbindung (aktueller) bildungsrelevanter Fragestellungen in die Kommunale Bürgerumfrage (KBU)	4	Verbesserung der Datenlage in verschiedenen Bildungsbereichen (z. B. Weiterbildung)	Amt 33 (federführend), Bildungsbüro	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
6	schriftliche Befragung (Expertise) zu vorhandenen Bedarfen und notwendigen Angeboten für ältere Menschen, die derzeit nicht durch Angebote der Seniorenarbeit erreicht werden und Aufnahme der Ergebnisse in den 2. Dresdner Bildungsbericht 2014	1, 3, 4	Ziel: Verbesserung des Zugangs zu Information und Beratung und der Nutzung von Informations- und Bildungsangeboten durch ältere Menschen; Beachtung der Inhomogenität der Zielgruppe 50+; Befragung in den Dresdner Ortsamtsbereichen Loschwitz, Cotta, Pieschen; Ermittlung der Passfähigkeit bestehender Angebote (siehe auch Handlungsfeld 2)	u. a. Bildungsbüro (federführend), Amt 50, Seniorenbeirat, Beirat „Gesunde Städte“, Ortsbeiräte, Fachplanungsgremien für Seniorenarbeit und Altenhilfe, Seniorenakademie, VHS e. V.	2013	Finanzierung aus Bundesmitteln der Initiative „Lernen vor Ort“, Produkt 10.100.11.1.2.07.
7	Durchführung einer Befragung in der Seniorenakademie Dresden	1, 3	Befragung der Hörerinnen/Hörer zu Wünschen und zur Zufriedenheit mit den Angeboten der Seniorenakademie	Bildungsbüro, Seniorenakademie	2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
8	verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage (siehe u. a. Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ 2013 bis 2016 sowie Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14)	1, 3	u. a. Erhebung des gesamtstädtischen Bestandes von Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, zu geschlechtsbezogener Ungleichheit im Bereich Kindertagesbetreuung sowie zu strukturellen Daten der Besucherinnen/ Besucher von Angeboten kultureller Bildung; Ableitung von Erkenntnissen zur weiteren Professionalisierung der Arbeit	u. a. Amt 51, EB 55, Amt 41, Bildungsbüro, Einrichtungen kultureller Bildung	2013 - 2016	Maßnahmen haben keine finanziellen Auswirkungen, binden jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.

9	Durchführung einer Längsschnittstudie am Übergang Schule - Beruf zum Abbruchverhalten in Ausbildung und Studium	3	Längsschnittstudie mit Jugendlichen in den (Schul-)Abgangsklassen sowie im darauffolgenden Ausbildungs- bzw. Studienjahr	u. a. Amt 80 (federführend), AA, SBAD, Eltern- und Schülervertretungen, AK Schule-Wirtschaft Dresden, Unternehmen, Schulen	2013 - 2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (Produkt 10.100.57.1.0.01) und unter Einwerbung von ESF-Mitteln durchgeführt (städtischer Anteil 5 %.)
---	---	---	--	--	-------------	---

9.2 Teilbereich: Regelmäßige fokussierte Bildungsberichterstattung

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	Entwicklung der AG Bildungsmonitoring als begleitendes Gremium der Bildungsberichterstattung	1, 3, 4	Ziel: dauerhafte Etablierung der für den 1. Dresdner Bildungsbericht 2012 gegründeten AG Bildungsmonitoring als begleitendes Gremium; Vertretung aller Bereiche der Berichterstattung durch mindestens ein Mitglied; Aufgabe: Abstimmung von Struktur und Inhalt (inkl. Schwerpunkte/Fokus) der Bildungsberichterstattung; Einbringung der eigenen Fachlichkeit (Datenbereitstellung, Hintergrundinformationen, Interpretation)	u. a. Bildungsbüro (federführend), Amt 33, Amt 40, Amt 41, Amt 42, Amt 50, Amt 51, Amt 53, EB 55, GLB, INAUSLB, BMB, Seniorenbeirat, Beirat „Gesunde Städte“, VHS e. V., DKJS, AA	ab 2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
2	Erarbeitung des 2. Dresdner Bildungsberichts 2014 gemäß Stadt-ratsbeschluss (V1718/12, SR/047/2012)	1, 3, 4	indikatorengestützte Darstellung von Rahmenbedingungen, Verläufen und Ergebnissen von Bildungsprozessen über alle Bildungsbereiche im Lebenslauf	u. a. Bildungsbüro (federführend), Amt 15, Akteurinnen/Akteure der AG Bildungsmonitoring	Mitte 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
3	Umsetzung der Bildungsberichterstattung als kontinuierliches Instrument des Bildungsmanagements nach Beendigung der Förderung der Initiative „Lernen vor Ort“	1, 3, 4	Erkenntnisse sind relevantes Steuerungswissen eines fortgesetzten kommunalen Bildungsmanagements zur Erreichung der bildungsrelevanten Zielstellungen	u. a. GB 5, Amt 33, Akteurinnen/Akteure der AG Bildungsmonitoring	ab 09/2014	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
4	Planung und Umsetzung einer regelmäßigen modularen Gesundheitsberichterstattung (sozialräumliches Gesundheitsmonitoring)	1, 3, 4	Zusammenführung und fachlich-inhaltliche Abstimmung der Gesundheitsberichte (Stadtgesundheitsprofil des WHO-Projektes „Gesunde Städte“ und der bisherigen Einzelberichte zu Fachbereichen im Amt 53); kontinuierliche Einbindung bildungsrelevanter Fragestellungen; auf Basis der erhobenen Gesundheitsdaten Erkennen der sozialräumlichen Chancenungleichheiten sowie Zielgruppen der Gesundheitsförderung und Suchtprävention	u. a. Amt 53 (federführend), Amt 33, WHO-Beauftragte, Suchtbeauftragte, externe Träger von Datenquellen	2013 - 2015	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.

10. Kommunale Bildungsverantwortung definieren und leistungsfähig in der Organisationsstruktur verankern

Die aufgezeigten Handlungsfelder und Maßnahmen berühren breite Zuständigkeiten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Sie ordnen sich insgesamt vier Bildungszielen unter. Zu beobachten, ob und wie diese Ziele erreicht werden, ist Teil eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements. Bislang ist diese Aufgabe nicht in der Regelstruktur der Landeshauptstadt Dresden abgebildet. Mittelfristig bedarf es einer transparenten Darstellung und festen Verankerung dieses Aufgabenspektrums sowie der dazugehörigen Verantwortlichkeiten in der Organisationsstruktur der Landeshauptstadt. Dabei sollten sowohl Doppelstrukturen vermieden als auch Mehr- bzw. Doppelbelastung (bezogen auf den aktuellen Stellenplan) verhindert werden. Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner der Landeshauptstadt Dresden sind in diesem Handlungsfeld u. a. die SBAD, die HWK Dresden, die IHK Dresden, die Agentur für Arbeit Dresden, das Jobcenter, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Sachsen, die VHS e. V., die Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. sowie Eltern- und Schülervertretungen. Die Definition und leistungsfähige Verankerung der kommunalen Bildungsverantwortung in den Organisationsstrukturen der Landeshauptstadt Dresden hat sehr hohe Priorität.

Nr.	Maßnahme	Ziele	Erläuterungen	Verantwortung, weitere Beteiligte	Termin oder Laufzeit	Haushaltsrelevanz
1	jährliche Strategieberatung der Verwaltungsspitze zur Umsetzung/ Weiterentwicklung der kommunalen bildungspolitischen Ziele	1, 2, 3, 4	Zielformulierung und Zielnachhaltung vor dem Hintergrund der kommunalen Bildungsverantwortung	Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister (federführend), Beigeordnete	ab 2014	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.
2	Aufbau eines kommunalen Bildungsbeirates nach § 47 SächsGemO	1, 2, 3, 4	Aufgaben: u. a. sachkundige Beratung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie des Stadtrats; Institutionen übergreifende Vernetzung/Abstimmung der Planungsprozesse; Begleitung der Umsetzung/Fortschreibung des „Kommunalen Handlungskonzeptes Bildung“ innerhalb der „Integrierten Sozial- und Bildungsplanung“	Bildungsbüro (federführend), GB 5, Amt 15, Stadtrat	ab 2015	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
3	Prüfung der Verankerung der Aufgaben „Bildungsplanung und -steuerung (Bildungsmanagement)“ und „Bildungsmonitoring“ in die Verfahrensabläufe der Landeshauptstadt Dresden	1, 2, 3, 4	Prüfung der Verstetigung der kommunalen Aufgabenwahrnehmung nach Beendigung der Finanzierung durch die Initiative „Lernen vor Ort“ (31.08.2014) unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen	Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister (federführend), Beigeordnete	ab 08/2013	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet jedoch Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans. Die Verankerung hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.
4	Kosten-Nutzen-Analyse der kommunalen Bildungsberatung und ggf. deren Verstetigung im Verbund der Beratungsanbieter	1, 3, 4	Bestimmung des ökonomischen Mehrwertes von kommunaler Bildungsberatung; bei positivem Ergebnis: Weiterführung des Angebotes nach Beendigung der Bundesförderung über eine Mischfinanzierung mit externen Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartnern (siehe auch Handlungsfeld 7.6)	u. a. Bildungsbüro (federführend), VHS e. V., nfb, BA, AA, Jobcenter	2014 - 2015	Finanzierung aus Bundesmitteln der Initiative „Lernen vor Ort“, Produkt 10.100.11.1.2.07. Die mögliche Weiterführung hat finanzielle Auswirkungen, die einer gesonderten Beschlussfassung ab 2014 bedürfen.
5	Evaluierung der Arbeit der Koordinierungsstelle BO/STO und Entscheidungsfindung zu einer möglichen Verstetigung	1, 3, 4	Evaluierung der Arbeit und bei positivem Ergebnis: Entwicklung eines tragfähigen Finanzierungsmodells zur Weiterführung nach Beendigung der Finanzierung durch den ESF	Amt 80 (federführend), GB 7	ab 07/2014	Maßnahme hat möglicherweise finanzielle Auswirkungen (Weiterführung), die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

VI. Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit Dresden
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGH	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand
AK	Arbeitskreis
AK JBH	Arbeitskreis Jugendberufshilfe Dresden
Amt 10	Haupt- und Personalamt
Amt 15	Büro der Oberbürgermeisterin
Amt 23	Liegenschaftsamt
Amt 33	Bürgeramt
Amt 40	Schulverwaltungsamt
Amt 41	Amt für Kultur und Denkmalschutz
Amt 42	Städtische Bibliotheken
Amt 47	Stadtarchiv
Amt 50	Sozialamt
Amt 51	Jugendamt
Amt 53	Gesundheitsamt
Amt 61	Stadtplanungsamt
Amt 62	Städtisches Vermessungsamt
Amt 63	Bauaufsichtsamt
Amt 65	Hochbauamt
Amt 80	Amt für Wirtschaftsförderung
Amt 86	Umweltamt
Amt 97	Ortsamt Prohlis
BA	Bundesagentur für Arbeit
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMB	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BO/STO	Berufs- und Studienorientierung
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BZP I	Bildungszielplanung 1
BZP II	Bildungszielplanung 2
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Sachsen
EB 17	Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen
EB 52	Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb
EB 55	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
eBibo	virtuelle Zweigstelle der Städtischen Bibliotheken Dresden
EHS	Evangelische Hochschule Dresden
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
GB	Geschäftsbereich/Geschäftsbereiche
GB 1	Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
GB 3	Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
GB 5	Geschäftsbereich Soziales
GB 7	Geschäftsbereich Wirtschaft
GLB	Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann
H-EZKD	HELLERAU-Europäisches Zentrum der Künste Dresden
HWK	Handwerkskammer Dresden
IA	Integrationsamt
IHK	Industrie- und Handelskammer Dresden
INAUSLB	Integrations- und Ausländerbeauftragte
INSEK 2025+	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden

Juleica	Jugendleiterinnen-/Jugendleiter-Card
KBU	Kommunale Bürgerumfrage Dresden
KiNET	Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie Dresden
KJÄD	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
KuBiK	Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
nfb	Nationales Forum Beratung
PR	Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit)
RB 27	Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen
SächsGmO	Sächsische Gemeindeordnung
SBAD	Sächsische Bildungsagentur - Regionalstelle Dresden
SBI	Sächsisches Bildungsinstitut
SES	Senior Experten Service
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch, Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch, Arbeitsförderung
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SMF	Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SR	Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
STEB	Stadtelternbeirat Dresden
tjg	Theater Junge Generation Dresden
TUD	Technische Universität Dresden
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)

Anlage 2

Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem öffentlichen Beteiligungsverfahren zum „Kommunalen Handlungskonzept Bildung“

1. Zusammengefasste Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie im Bildungsbereich tätige Institutionen erhielten zwischen dem 29. März und 10. April 2013 die Möglichkeit, den Entwurf des „Kommunalen Handlungskonzeptes Bildung“ zu diskutieren. Dafür bestanden verschiedene Möglichkeiten:

- Abgabe einer schriftlichen Positionierung
- Beteiligung an der Diskussion im „bildungsblog-dresden“ bzw. über Facebook, Twitter und Google+ (ab 14. März 2013)
- mündliche Positionierung im Rahmen der Expertenanhörung am 2. April 2013
- mündliche und schriftliche Positionierung zur öffentlichen Anhörung am 10. April 2013

Eine schriftliche Stellungnahme reichten 25 Einzelpersonen und 21 Institutionen, darunter der Ausländerrat Dresden e. V., die Handwerkskammer Dresden, der Stadtelternbeirat Dresden, der AWO Landesverband Sachsen e. V., die Volkshochschule Dresden e. V. und der Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e. V. ein.

Die entsprechenden Internetseiten des „bildungsblog-dresden“ besuchten zwischen dem 13. März und 12. April 2013 insgesamt 16.449 Personen. Diese tätigten 56.902 Seitenaufrufe. Zudem erfolgten 550 Facebook-Likes durch die Nutzerinnen und Nutzer.

An der Expertenanhörung nahmen insgesamt 14 Frauen und Männer teil. Darunter befanden sich u. a. Vertreterinnen und Vertreter des Kreiselterrates, des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen, des Statistischen Landesamtes Sachsen, des SMK, des Seniorenbeirates sowie freier Träger der Jugendhilfe.

An der öffentlichen Anhörung beteiligten sich 34 Interessierte, die sich sowohl als Einzelperson einbrachten bzw. verschiedene Institutionen vertraten.

In Reaktion auf das Beteiligungsverfahren wurden Teile der eingegangenen Hinweise, auf deren Darstellung im Folgenden verzichtet wird, bereits in das „Kommunale Handlungskonzept Bildung“ eingearbeitet. Weitere Vorschläge und Anregungen, differenziert nach fachlichen Zuständigkeiten, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Bereich Schule/Kita/Hochschule (Zuständigkeitsbereich Land):

- Es sollten deutlich breiter angelegte Strategien entwickelt werden, um dem Lehrermangel an Dresdner Schulen (auch an den Berufsschulen) zu begegnen.
- Es bedarf einer spürbaren Erhöhung des Anteils pädagogischer Fachkräfte mit Migrationshintergrund in den Schulen.
- Bei der Neueinstellung von Lehrkräften seien Fachkenntnisse zu Inklusion vorauszusetzen.
- Die vorhandenen Lehrkräfte sollten zu den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Migration besser qualifiziert werden.
- Es sollten Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte durch Künstlerinnen/Künstler sowie Qualifizierungsangebote für Künstlerinnen/Künstler, die an Schulen aktiv sind, geschaffen werden.
- Es sei zu prüfen, ob die Kapazitäten für die Arbeit der Fachberaterinnen/Fachberater Integration für behinderte Kinder und Jugendliche sowie für Schülerinnen/Schüler mit Migrationshintergrund ausreichen (bisheriges Einsatzgebiet ist der ganze SBAD-Bezirk).
- Für Genderfragen sollten Fachberaterinnen/Fachberater berufen werden (analog Integration und Migration).
- Die Sächsische Bildungsagentur sollte die Federführung bei der Entwicklung pädagogischer Konzepte für neu zu gründende Schulen übernehmen und primär Profile- und Fremdsprachenkonzepte begleiten/koordinieren.
- In Dresden sollte ein Kunstgymnasium aufgebaut und etabliert werden.

- Die besten Schulen sollten in sozialen Problemgebieten aufgebaut/entwickelt werden.
- Freie Schulen sollten stärkere finanzielle Förderung und somit Bestandssicherung erfahren.
- Schaffung von Schulbudgets, die sich an den einzelnen Schulen und deren Stadteilsituation orientieren, Gewährleistung von Autonomie der Schulen im Mitteleinsatz (siehe auch Zuständigkeit Schule - Stadt).
- Schülerinnen und Schüler sollten bis zur 6. Klasse gemeinsam lernen können. Die gegenwärtigen Klassenstärken sind zu verringern.
- In Sachsen und Dresden sollten integrierte Gesamtschulen entstehen.
- Die Schulkonzepte sollten sich noch deutlicher an den Bedarfen/Interessen etc. der Schülerinnen und Schüler ausrichten.
- Die Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler seien schulartübergreifend deutlich auszubauen. Es sollten regelmäßige Befragungen der Schülerinnen und Schüler stattfinden.
- Der Sportunterricht sollte abgeschafft oder deutlich ausgeweitet werden. Das derzeitige Konzept demotiviert.
- Externe Lernorte sollten durch Lehrkräfte stärker in Anspruch genommen werden. Die Methodenvielfalt im Unterricht sollte ausgebaut werden.
- Die Rhythmisierung des Schulalltages sei zu verbessern, Freiräume seien zu schaffen.
- Lernförderung sei primär in den Schulen zu verorten.
- Die Anteile von Abgängerinnen/Abgängern ohne Schulabschluss müssten gesenkt werden.
- Kinder und Jugendliche sollten in der Schule deutlich stärker lebensweltpraktische Kompetenzen und anwendungsbereites Wissen erwerben können. Die Vermittlung menschlicher Werte im Schulalltag sei zu stärken.
- Patensysteme zur Unterstützung hilfebedürftiger Schülerinnen/Schüler sollten Stärkung und Ausbau erfahren.
- Die Erfahrungen aus dem Modellvorhaben „Geschlechtergerechte Schule“ sollten breit angelegt in der Praxis umgesetzt werden.
- Die Kooperation der Berufsschulzentren mit den Mittelschulen sollte zur besseren Ausgestaltung der Berufsorientierung intensiviert werden.
- Es sei eine engere, konzeptionell verankerte Vernetzung der Schulen zu außerschulischen Institutionen im Sozialraum aufzubauen.
- Die Schulen müssten mehr und abgestimmte Unterstützung für die Bestandssicherung, Weiterentwicklung und Profilierung der Schulbibliotheken erhalten.
- Die Sensibilisierung der Elternschaft, Schülerschaft und Lehrerschaft in Schulen für die Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher in den Regelangeboten sollte verstärkt werden.
- Es sollten zunächst Modell- bzw. Kooperationsschulen für Inklusion in Dresden aufgebaut werden. Es sollten räumliche, personelle und ausstattungsmaßige Rahmenbedingungen vorgehalten und selbstverständlich gewährleistet werden, um Inklusion in den Schulen tatsächlich zu ermöglichen.
- Partner- und Integrationsklassen dürften nicht als Vorwand zur Verhinderung von Inklusion dienen.
- „Sonderschulen“ seien abzuschaffen, ebenso das „Sitzenbleiben“. Partnerklassen führten zu einem 2-Klassensystem in der Schule.
- Schaffung und tatsächliche Gewährleistung von Freiräumen für Lehrkräfte, um sich intensiver um Kinder mit Förderbedarfen kümmern zu können.
- Gewährleistung einer ausgeglichenen Verteilung von Integrations- und Inklusionsstandorten in Dresden.
- In den Ausbildungscurricula für pädagogische Fachkräfte seien die Themen Geschlecht, Inklusion und Migration deutlicher herauszustellen und in die Lehre zu integrieren.
- Lehramtsstudierende sollten mehr zu Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung gelehrt bekommen.
- Die Vergütungen von Fachkräften sollten an die der alten Bundesländer angepasst werden.
- Die Konzeptidee „Quer“ sollte auf Kitas ausgeweitet werden (siehe auch Zuständigkeit Kita - Stadt).

Bereich Schule (Zuständigkeitsbereich Stadt - ämterübergreifend):

- Die Anstrengungen zur Verbesserung der Ausstattung von Schulen mit Lehrmitteln und die Bemühungen zur Sanierung der Dresdner Schulen (u. a. 128. Mittelschule) sollten schnellstmöglich verstärkt werden.
- Es sollte eine Offenlegung einer transparenten und nachvollziehbaren Sanierungsliste für Schulen erfolgen.
- Die Schulen müssten mehr und abgestimmte Unterstützung für die Bestandssicherung, Weiterentwicklung und Profilierung ihrer Schulbibliotheken erhalten.
- In das (kommunale) Immobilienmanagement im Bildungsbereich sollten auch die Hochschulen einbezogen werden (Optimierung des Immobilienmanagements).
- Es sei eine engere, konzeptionell verankerte Vernetzung der Schulen zu außerschulischen Institutionen im Sozialraum aufzubauen.
- Die besten Schulen sollten in sozialen Problemgebieten aufgebaut/entwickelt werden.
- Bei Infrastrukturausbau seien geschlechtergerechte Räume vorzusehen (u. a. in Leitlinie Schulbau).
- Partner- und Integrationsklassen dürften nicht als Vorwand zur Verhinderung von Inklusion dienen.
- Es sollten zunächst Modell- bzw. Kooperationsschulen für Inklusion in Dresden aufgebaut werden. Es sollten räumliche, personelle und ausstattungsmäßige Rahmenbedingungen vorgehalten und selbstverständlich gewährleistet werden, um Inklusion in den Schulen tatsächlich zu ermöglichen.
- Gewährleistung einer ausgeglichenen Verteilung von Integrations- und Inklusionsstandorten in Dresden.
- Ein Pool für Hilfsmittel zur Unterstützung der Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher sei aufzubauen.
- Die Koordinierungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sei personell zu verstärken, ihr Bekanntheitsgrad sollte durch Öffentlichkeitsarbeit gesteigert werden.
- Ein Leitfaden für Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf sollte entstehen.
- Die Ressourcen für den Einsatz von Schulbegleitern und Integrationshelfern müssten aufgestockt werden.
- Die Fachkräfte im Sozialamt müssten zum Thema Inklusion besser qualifiziert werden.
- Das Bildungs- und Teilhabepaket sollte besser für Betroffene nutzbar gemacht werden.
- Eine Erstattung von Schulgeld (freie Schulen) bei finanzieller Bedürftigkeit sei anzustreben.
- Lernförderung sei primär in den Schulen zu verorten.
- Schaffung von Schulbudgets, die sich an den einzelnen Schulen und deren Stadtteilsituation orientieren, Gewährleistung von Autonomie der Schulen im Mitteleinsatz.
- Die Rahmenbedingungen zur Einnahme des Mittagessens in den Schulen müssten geprüft und verbessert werden.
- Die neue Leitlinie Schulbau sollte zügig entwickelt und umgesetzt werden. Im Entstehungsprozess sei langfristig und nachhaltig zu denken. Es sind weitere Fachleute (z. B. Montag-Stiftung) einzubeziehen.
- Es sollte die Entwicklung einer Schuljahresanfangsstatistik erfolgen, diese sollte u. a. umfassen: Schulanmeldungen an jeder Schule, Analyse, welche Schülerinnen/Schüler von welcher Grundschule an welche weiterführende Schule gehen (anonymisiert), die Diskrepanz zwischen Zweitsprachenwunsch und Angebot, Integrationsschülerinnen/Integrationsschüler an Schulen nach Klassenstufen.
- Schulnetzplanung und Fachplanung Kita sollten zeitlich und inhaltlich synchronisiert werden (einjährige Planungsintervalle).
- Gemeinsame Standorte Kita - Grundschule, die eine flexible Raumnutzung zulassen, sollten geprüft werden.

Bereich Kindertagesbetreuung (Zuständigkeitsbereich Stadt):

- Es muss der Landeshauptstadt Dresden gelingen, den ab 1. August geltenden Rechtsanspruch auf einem Kita-Platz für 1-jährige Kinder bedarfsgerecht zu erfüllen.
- Die Landeshauptstadt Dresden sollte sich für bessere Betreuungsschlüssel in Kita und Hort einsetzen und die Forderung an die zuständigen Ministerien transportieren.
- Die Vergütungen von Fachkräften sollten an die der alten Bundesländer angepasst werden.

- Die Wertschätzung der Arbeit, der fachlichen Fähigkeiten und der Persönlichkeiten der pädagogischen Fachkräfte sei zu erhöhen.
- Es bedarf einer spürbaren Erhöhung des Anteils pädagogischer Fachkräfte mit Migrationshintergrund in den Kitas. Bei Neueinstellung seien Fachkenntnisse zu Inklusion vorauszusetzen.
- Die zugelassenen Berufsgruppen für die Arbeit in Kitas sollten erweitert werden.
- Die Konzeptidee „Quer“ sollte auf Kitas ausgeweitet werden (siehe auch Zuständigkeit Schule/Kita/Hochschule - Land).
- Für die verbesserte gendersensible Arbeit mit Jungen und Mädchen seien Zusatzqualifikationen für Fachkräfte in den kommunalen Kitas zu ermöglichen (analog Angebot heilpädagogischer Zusatzqualifikation).
- Die Vermittlung menschlicher Werte im Kitaalltag sei zu stärken.
- Bei Infrastrukturausbau (Kita) seien geschlechtergerechte Räume vorzusehen.
- Bessere Regelungen für demokratische Elternvertretungen sollten im Bereich Kita/Tagespflege geschaffen werden.
- Schulnetzplanung und Fachplanung Kita sollten zeitlich und inhaltlich synchronisiert werden (einjährige Planungsintervalle).
- Gemeinsame Standorte Kita - Grundschule, die eine flexible Raumnutzung zulassen, sollten geprüft werden.

Bereich Jugendhilfe (ohne Kita) (Zuständigkeitsbereich Stadt):

- Es bedarf einer spürbaren Erhöhung des Anteils pädagogischer Fachkräfte mit Migrationshintergrund in den Jugendhilfeeinrichtungen.
- Die Fachkräfte des Jugendamtes sollten zum Thema Inklusion besser qualifiziert werden.
- Wissenschaft und Technik sollten über die bereits vorhandenen Maßnahmen hinaus einen höheren Stellenwert (u. a. in der Jugendhilfe) erhalten.
- Die Kooperation des Netzwerkes Dresden - Stadt der Wissenschaften mit dem Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe zur systematischen Zusammenarbeit (insbesondere im MINT-Bereich) über die Zeit der Grundschule hinaus sollte ausgebaut und verstetigt werden.
- Ländliche Regionen Dresdens dürften trotz knapper Kassen nicht vergessen werden (Jugendhilfeangebote).
- Der Ausbau von Angeboten von „Bildungspatenschaften“ ist anzustreben.
- Präventions- und Unterstützungsangebote (z. B. Schulsozialarbeit) seien weiter auszubauen. Schulsozialarbeit sollte Standard an allen Schulen werden.
- Es sollte eine engere Verknüpfung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit mit Angeboten zum Nachholen von Schulabschlüssen erfolgen.
- Die Familienbildungszentren sollten aufgelöst werden, stattdessen sollte Familienbildung in alle Jugendhilfeangebote als Leistung aufgenommen werden.
- Im Bereich Kinderschutz sei das Beratungsrecht von Kindern und Jugendlichen zu stärken, niedrigschwellige Zugänge seien auszubauen.

Bereich Wirtschaft/Wissenschaft (übergreifende Zuständigkeit):

- Die Kooperation des Netzwerkes Dresden - Stadt der Wissenschaften mit dem Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe zur systematischen Zusammenarbeit (insbesondere im MINT-Bereich) über die Zeit der Grundschule hinaus sollte ausgebaut und verstetigt werden.
- Wissenschaft und Technik sollte über die bereits vorhandenen Maßnahmen hinaus ein höherer Stellenwert (u. a. in der Jugendhilfe) eingeräumt werden.
- Die Landeshauptstadt Dresden sollte sich als „Stadt der jungen Forscher“ bewerben.
- Klein- und mittelständige Unternehmen sollten mehr Angebote zur Personalentwicklung erhalten.
- Weitere Öffnung der TU Dresden für Kinder, Jugendliche und Ältere, stärkerer Einbezug Studierender im Rahmen von Praxisseminaren in die Bildungsbelange Dresdens.
- Es bedarf eines Zuschusses für interessierte ausländische Fachkräfte, damit deren Kinder die Dresden International School besuchen können und die Arbeit dieser Schule weiterhin finanziell abgesichert ist.

Die in Dresden ansässigen Firmen seien nicht in der Lage, diesen Zuschuss für ihre potenziellen Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer zu tragen.

- Es sollte nicht nur eine passgenaue Vermittlung von Azubis erfolgen, sondern auch die Passgenauigkeit der Gestaltung von Ausbildungen betrachtet werden. In diesem Zusammenhang sollte auch der Übernahmequote der Azubis durch die Betriebe größere Beachtung geschenkt werden.
- Die Nutzung des EUROPASS sollte gängige Praxis werden.

Bereich Bürgerschaftliches Engagement (Zuständigkeitsbereich Stadt):

- Die kommunalen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement sollten verbessert werden. Dazu zählen die verbesserte Werbung für das Ehrenamt und die gezielte Ansprache interessierter Personengruppen (generationsübergreifend), die Stärkung/der Ausbau der Würdigungskultur, Bereitstellung geeigneter Räume (unentgeltlich/erschwinglich).
- Eine Internetseite zum Thema Ehrenamt mit Informations- und Portalfunktion sollte eingerichtet werden.
- Es sollte eine/ein städtische/r Ehrenamtsbeauftragte/r benannt werden.
- Das Aufgabengebiet Ehrenamt der Bürgerstiftung sollte gestärkt werden.
- Eine Börse für Anbieterinnen/Anbieter von Ehrenamtsstellen und für Freiwillige sollte aufgebaut werden.
- Mit Wochenzeitungen und der Tagespresse sollte regelmäßig kooperiert werden.
- Eine Ehrenamts-App sollte für junge Leute entwickelt werden.

Bereich Bibliotheken (Zuständigkeitsbereich Stadt):

- Die Städtischen Bibliotheken sollten nicht nur mit den Förderschulen, sondern mit allen Schulen enger kooperieren.
- Die Schulen müssten mehr und abgestimmte Unterstützung für die Bestandssicherung, Weiterentwicklung und Profilierung ihrer Schulbibliotheken erhalten.
- Ländliche Regionen Dresdens dürften trotz knapper Kassen nicht vergessen werden (Bibliotheken).

Bereich Bildungsberatung/Lebenslanges Lernen:

- Die Volkshochschule Dresden e. V. sollte einen zentraleren Standort in der Stadt (Zentrum) erhalten.
- Die kommunale Bildungsberatung sollte nach Beendigung der Bundesförderung erhalten und gestärkt werden.
- Die kommunale Bildungsberatung sollte in die Schulen verlagert werden (Beratung Teil Bildungs- und Teilhabepaket).
- Der konzipierte „Palitzschhof“ könnte „Bildungsbürger“ bevorzugen und damit im Sinne von Bildungsgerechtigkeit kontraproduktiv wirken.

Bereich Arbeitsagentur/Jobcenter:

- Es bedarf eines wertschätzenden Umgangs mit arbeitssuchenden Personen.

Bereich Integrierte Sozial- und Bildungsplanung (Zuständigkeitsbereich Stadt):

- Die Umsetzung einer integrierten Sozial- und Bildungsplanung wird begrüßt. Sozialräumliche Planungsansätze seien zu forcieren.
- Es seien dabei klare Ziele zur sozialraumorientierten Planung und besseren Abstimmung von Fachplanungen zu formulieren.
- Sozialraumbezogene Förderformeln sollten auch die Finanzierungen der Landesebene (z. B. bei Schulen) einbeziehen.
- Zur Entwicklung der integrierten Sozial- und Bildungsplanung sollte mit der TU Dresden und der Evangelischen Hochschule zusammengearbeitet werden.

Bereich Fortschreibung Bildungsberichterstattung/Handlungskonzept Bildung:

- Angebote, Daten, Fakten und Maßnahmen der politischen Bildung, der generationsübergreifenden Medienbildung, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Begabtenförderung, der Schulwegsicherheit/Prävention, der Ganztagsangebote, der Erwachsenenbildung seien zukünftig besser im Bildungsbericht und/oder Handlungskonzept abzubilden. Jungen sollten nicht nur als Verlierer dargestellt werden, es gibt auch Ressourcen und zudem Handlungsbedarfe bei den Mädchen/jungen Frauen.
- Es bedarf eines theoretischen Grundkonstrukts beim Handlungskonzept, um Ressourcen zielorientiert einzusetzen.
- Vorurteilsbewusste Pädagogik sollte in das Leitbild des Handlungskonzeptes aufgenommen werden.

Bereich Stadtplanung/Stadtentwicklung (Zuständigkeitsbereich Stadt):

- Ein Fortschreiten der sich verstärkenden Segregation in einigen Stadtteilen Dresdens sollte verhindert werden.
- Der INSEK 2025+-Entwurf sollte ergänzt werden: Dresden als lebenswerte *und gesunde* Stadt.
- Ländliche Regionen Dresdens dürften trotz knapper Kassen nicht vergessen werden (Spielplätze, soziale Infrastruktur, etc.).

Stadt bereichsübergreifend:

- Brach liegende Flächen und leer stehende Immobilien sollten für kreative Bildungsangebote genutzt werden dürfen/zur Verfügung gestellt werden.
- Stärkung der Medienbildung, u. a. Förderung von entsprechenden Projekten, Erhebung der derzeitigen Angebotsstruktur, Entwicklung von kommunalen Qualitätsstandards für Medienbildung.
- Ein freier Internetzugang für alle Menschen in Dresden sollte geschaffen werden.
- Die Zusammenarbeit von Kinderärztinnen/Kinderärzten, Beratungsstellen und Beratungslehrerinnen/Beratungslehrern für die Schaffung gezielterer Präventionsmöglichkeiten für psychische Erkrankungen/Sucht/Gesundheitsförderung sollte enger gestaltet werden.

Bereich Wahrnehmung der kommunalen Bildungsverantwortung:

- Der eingeschlagene Weg zur Übernahme von kommunaler Bildungsverantwortung wird ausdrücklich begrüßt.
- Die Übernahme von Bildungsverantwortung für Dresden sollte überparteilich 1. Priorität erhalten. Ein Bildungsausschuss sollte gegründet werden.
- Bildungsthemen sollten regelmäßig im Stadtrat behandelt werden (z. B. Bildungspolitische Stunde).
- Es sollte eine finanzielle Absicherung der Arbeit des Bildungsbüros über die Förderphase bis August 2014 hinaus (Ende der Bundesfinanzierung) erfolgen.
- Die Landeshauptstadt Dresden sollte sich für bessere Betreuungsschlüssel in Kita, Schule und Hort einsetzen und die Forderung an die zuständigen Ministerien transportieren.
- Die Landeshauptstadt Dresden sollte sich dafür engagieren, dass das Bildungs- und Teilhabepaket und dessen mögliches Nachfolgeangebot für Betroffene besser nutzbar gemacht wird.
- Die Landeshauptstadt Dresden sollte sich für eine gesicherte und gleichwertige Finanzierung freier Schulen auf Landesebene einsetzen.
- Die Verwaltungsstrukturen in der Landeshauptstadt Dresden sollten den neuen Ansätzen und den Bedürfnissen zur Wahrnehmung von kommunaler Bildungsverantwortung angepasst werden. Es sollte ein Geschäftsbereich Bildung entstehen.

Darüber hinaus erfolgten durch die Beteiligten Ergänzungen/Präzisierungen von Maßnahmen, redaktionelle Hinweise, Angebote zur Zusammenarbeit/Beteiligung und der Hinweis, beim nächsten Konzept einen deutlich längeren Beteiligungszeitraum zu planen und ggf. Einwohnerversammlungen in den Stadtteilen durchzuführen bzw. Fach-AGs an der Erstellung des Konzeptes zu beteiligen. Das Konzept sollte zukünftig in einer leichter verständlichen Sprache verfasst werden und sich deutlicher strategisch ausrichten.

2. Weitere Verfahrensweise mit den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens

Alle Einreicherinnen und Einreicher schriftlicher Positionierungen erhalten bis Ende Juni 2013 vom Bildungsbüro eine Antwort auf ihre Anmerkungen verbunden mit folgenden Informationen:

- Weitere Verfahrensweise mit dem Entwurf des „Kommunalen Handlungskonzeptes Bildung“.
- Welche Hinweise wurden in das Handlungskonzept übernommen?
- Welche Hinweise waren bereits im Handlungskonzept enthalten?
- Welche Hinweise sind in die allgemeine Zusammenstellung der Ergebnisse zur Information des Stadtrates aufgenommen worden?
- Welche Hinweise wurden den zuständigen Fachämtern (intern/extern) oder übergreifenden Arbeitsgremien zugeleitet?

3. Weiterer Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens

Alle externen und internen Fachämter und explizit angesprochenen Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner erhalten eine Zusammenstellung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sowie Kopien der Stellungnahmen, welche den spezifischen Aufgabenbereich tangieren. Sie werden gebeten, sich mit den vorgebrachten Hinweisen zu befassen.

Zusätzlich wird der Arbeitskreis „Lernen vor Ort“ darüber beraten, welche übergreifenden Themenstellungen zukünftig von ihm zu bearbeiten sind.

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/047/2012)

Sitzung am: 22.11.2012

Beschluss zu: V1718/12

Gegenstand:

Der 1. Dresdner Bildungsbericht 2012. Eine Bestandsaufnahme zum Lebenslangen Lernen in der Landeshauptstadt Dresden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den 1. Dresdner Bildungsbericht 2012 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, bis zum 31. März 2013 aus den in der Anlage 1 der Vorlage genannten Handlungsfeldern konkrete Empfehlungen und Maßnahmen zu entwickeln (Handlungskonzept Bildung) und dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit vorzulegen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, zum 1. Juni 2014 den 2. Dresdner Bildungsbericht vorzulegen. Die Bildungsberichterstattung konzentriert sich auf die im Handlungskonzept Bildung bestimmten Schwerpunkte und erlaubt deren weitere Beobachtung.

Helma Orosz
Vorsitzende